



# Amtsblatt der Stadt Kassel

13. Februar 2026  
Nr. 010 / 10. Jahrgang  
erscheint wöchentlich

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	152	(Erste Änderung) vom 2. Februar 2026 .....	208
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	153	Bebauungspläne .....	208
Wahl zum Behindertenbeirat im März 2026 .....	153	Bebauungsplan Nr. VII/42, 1. Änderung „Salzmann-Areal“ .....	208
Bekanntmachungen.....	153	Bebauungsplan Nr. IV/25 „Im Grund-Hospiz“ .....	210
Feststellung des Jahresabschlusses.....	153	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV/16 „Harleshäuser Straße 76“ .....	211
Mahnung .....	154	Bebauungsplan Nr. III/22 „Heeresmusikkorps Amalie-Wündisch-Straße“ .....	212
Wasserverband Losse Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2026 .....	154	Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung .....	213
Wahlbekanntmachung für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Ausländerbeiratswahl in der Stadt Kassel am 15. März 2026 .....	155	Mehrere Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter (w/m/d) für das Programm „Modulare Qualifizierung“ .....	213
Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 04.06.1984 in der Fassung der Siebten Änderung vom 7. Oktober 2024 (Achte Änderung) vom 2. Februar 2026 .....	160	Dozentin / Dozent (w/m/d) für das Fach Musikpädagogik .....	214
Öffentliche Auslegung der Karte (Anlage 2) zur Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Siebten Änderung vom 7. Oktober 2024 (Achte Änderung) .....	190	Fachanleiterin / Fachanleiter für den Bereich Garten- und Landschaftsbau (w/m/d).....	216
Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 2. Februar 2026 .....	191	Standesbeamtin / Standesbeamter (w/m/d) .....	217
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 8. November 2021 (Fünfte Änderung) vom 2. Februar 2026...	207	Mehrere Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter (w/m/d).....	218
Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium) vom 19. Februar 2024		Leiterin / Leiter für die Abteilung Personalmanagement verbunden mit der Funktion der stellvertretenden Amtsleitung (w/m/d).....	219
		Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter für die Kommunalstatistik (w/m/d).....	220
		Medizinische Fachangestellte / Medizinischer Fachangestellter (w/m/d) .....	222
		Mehrere Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (w/m/d) .....	223
		Vergabe öffentlicher Aufträge .....	225
		Impressum .....	225

## Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

### Wahl zum Behindertenbeirat im März 2026

#### Wahl der Delegierten der nicht organisierten Menschen mit Behinderung zur Delegiertenversammlung für die Wahl des Behindertenbeirates in Kassel

Nicht organisierte Menschen mit Behinderung werden hiermit gemäß § 4 Abs. 2 der aktuellen Fassung der „Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel“ vom 2. Mai 1994, zuletzt geändert am 29. September 2025, zur Wahlversammlung

**am Montag, den 2. März 2026, um 17.00 Uhr, im Rathaus, Stadtverordnetensaal (2. Stockwerk), Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel (rollstuhlgerechter Eingang über Fahrstuhl im Rathausinnenhof)**

herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit
3. Wahl der Delegierten für die Wahl zum Behindertenbeirat
4. Mitteilungen/Verschiedenes

In dieser Wahlversammlung können bis zu zehn Delegierte zur Delegiertenversammlung für die Wahl des Behindertenbeirates am 25. März 2026 gewählt werden. Wahlberechtigt und wählbar in dieser Versammlung sind:

- Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung nach § 2 SGB IX oder
- gleichgestellte Personen nach § 2 SGB IX oder
- gesetzliche Vertretungen (darunter fallen ausschließlich Sorgeberechtigte von minderjährigen Kindern mit einer Behinderung)

- die am Tag der Delegiertenversammlung (25. März 2026) das 18. Lebensjahr vollendet haben (geboren vor dem 26. März 2008),
- mit Erstwohnsitz in Kassel gemeldet sind und
- keinem Verein, Verband oder keiner Organisation angehören, der oder die zur Entsendung von Delegierten für die Wahl zum Behindertenbeirat gemäß § 2 Abs. 1 lit. a der „Satzung über die Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben eines Behindertenbeirates in der Stadt Kassel“ berechtigt ist.

Die Vorlage eines Personalausweises und eines Schwerbehindertenausweises oder eines Nachweises des Versorgungsamtes über den Grad der Behinderung ist erforderlich.

Es ist keine Anmeldung erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Beiräte unter der Nummer 0561 787 2470 oder per E-Mail an [beiraete@kassel.de](mailto:beiraete@kassel.de).

Geschäftsstelle der Beiräte  
im Auftrag  
gez. Selina Vier

## Bekanntmachungen

### Feststellung des Jahresabschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10. November 2025 den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ festgestellt und beschlossen den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Abschluss wurde durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH in Würzburg geprüft und mit Datum 18. Juli 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gem. § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetz wird der Jahresabschluss 2024 mit dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ in der Zeit vom 16. bis 26. Februar 2026 von 9:00 bis 15:00 Uhr in Zimmer 305 im Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“, Am Lossewerk 15 in 34123 Kassel zur Einsichtnahme aus.

Kassel, den 06. Februar 2026  
 Die Stadtreiniger Kassel  
 -Betriebsleitung-  
 Dirk Lange  
 Betriebsleiter

### **Mahnung**

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Grundstücksabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfall-, Niederschlagswasser-, Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostensätze und Unterhaltsbeiträge, Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden - unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzeichens - auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet.

Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewesenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage [www.kassel.de/service](http://www.kassel.de/service) bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

### **Wasserverband Losse Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2026**

Aufgrund des § 9 Nr. 5 und § 23 der Verbandssatzung vom 08.11.2007 in der Fassung vom 18.11.2020 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 20.01.2026

folgende Feststellungen getroffen:

#### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird für das Haushaltsjahr 2026

#### **im Erfolgsplan**

bei den Erträgen auf	519.900 €
bei den Aufwendungen auf	406.750 €

#### **im Vermögensplan**

bei den Erträgen auf	1.996.400 €
bei den Aufwendungen auf	2.728.300 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen von insgesamt 234.400 € sind erforderlich.

#### **§ 3**

Kassenkredite von insgesamt 731.900 € sind erforderlich.

**§ 4**

Die Beiträge der Verbandsmitglieder ergeben sich aus dem gemäß § 31 der Satzung für das Haushaltsjahr 2026 aufzustellenden Beitragsbuch.

**§ 5**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenplan.

Kaufungen, den 20.01.2026  
WASSERVERBAND LOSSE  
Der Verbandsvorsteher –  
Arnim Roß

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach dem § 103 i.V.m. § 115 Abs. 3 der HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 3 ist erteilt.  
Die Genehmigung folgt am Ende dieser Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan 2026 liegt zur Einsichtnahme von Montag, 23. Februar bis einschließlich Dienstag, 3. März 2026 im Rathaus, Leipziger Str. 463, 34260 Kaufungen, Dachgeschoss, Verbandskasse, Zimmer 301, während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Kaufungen, den 05.02.2026  
WASSERVERBAND LOSSE  
Arnim Roß  
Verbandsvorsteher

**Regierungspräsidium Kassel**

**ZUSTIMMUNG**

Hiermit erteile ich dem Wasserverband Losse gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 (BGBl. 1991 Nr. 11 S. 405) in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz vom 16.11.1995 (GVBl. 1995 Nr. 22 S. 503) meine Zustimmung

1. zur Inanspruchnahme des in § 2 des Feststellungsvermerkes zum Wirtschaftsplan 2026 festgesetzten Höchstbetrages der Investitionskredits von -- 234.400 EUR -- (in Worten: „Zweihundertvierunddreißigtausendvierhundert Euro“).
2. zur Inanspruchnahme des in § 3 des Feststellungsvermerkes zum Wirtschaftsplan 2026 festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredits von -- 731.900 EUR -- (in Worten: „Siebenhunderteinunddreißigtausendneuhundert Euro“).

0030-Z5-33c05-00001#2026-00001

Kassel, den 26. Januar 2026  
Regierungspräsidium Kassel  
Im Auftrag - Siegel - (Tampe)

**Wahlbekanntmachung für die allgemeinen Kommunalwahlen und die Ausländerbeiratswahl in der Stadt Kassel am 15. März 2026**

1. Am 15. März 2026 finden in der Zeit von 8 bis 18 Uhr gleichzeitig die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, die Ortsbeiratswahlen sowie die Ausländerbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

2.

Die Stadt Kassel ist in 146 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird jeweils ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle wahlberechtigten Personen eingetragen werden. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 21. Tag vor der Wahl (22. Februar 2026) übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können. Alle Wahlräume der Stadt Kassel sind barrierefrei zugänglich. Eine Übersicht der 146 Wahlbezirke mit den dazugehörigen Wahlräume ist dieser amtlichen Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Kassel wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (23. Februar 2025 bis 27. Februar 2026) innerhalb der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im Bürgersaal des Rathauses, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 16 Uhr, mittwochs von 10 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr. Der Bürgersaal ist über den Fahrstuhl im Innenhof barrierefrei zu erreichen.

Alle wahlberechtigten Personen können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, bis spätestens Freitag, 27. Februar 2026, 12 Uhr beim Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Abteilung „Zentrale Dienste“ (Wahlbehörde), Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einsprechende Person die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Wahlberechtigte Personen, die bis spätestens zum 22. Februar 2026 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die am Stichtag (1. Februar 2026) ihren dauernden Aufenthalt im Wahlkreis haben, ohne eine Wohnung inne zu haben, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Ebenso werden Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Die Anträge sind schriftlich bis zum 21. Tag vor der Wahl (22. Februar 2026) beim Bürgeramt, Abteilung „Zentrale Dienste“ (Wahlbehörde), Bürgersaal, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel zu stellen.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweiligen Wahlkreises in der Stadt Kassel oder durch Briefwahl teilnehmen. Wahlkreis für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zum Ausländerbeirat ist das Stadtgebiet, für den Ortsbeirat der jeweilige Ortsbezirk. Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen,
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen,

a)  
wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 22. Februar 2026 oder die Einspruchsfrist bis zum 27. Februar 2026 versäumt haben,

b)  
wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,

c)  
wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Beim Bürgeramt, Abteilung „Zentrale Dienste“ (Wahlbehörde), können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen persönlich vor Ort (Briefwahlbüro im Bürgersaal des Rathauses) oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail, online per Internet oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig. Nähere Informationen und den Online-Wahlscheinantrag finden Sie unter [kassel.de/briefwahl](http://kassel.de/briefwahl).

Wahlscheine können von wahlberechtigten Personen beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 13. März 2026, 13 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum Wahltag, 15 Uhr. Wahlberechtigte Personen, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum Wahltag, 15 Uhr.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Behinderte wahlberechtigte Personen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 4.1.

Mit dem Wahlschein erhalten die wahlberechtigten Personen für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung,
- einen amtlichen grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Ortsbeiratswahlen,
- einen amtlichen blauen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Ausländerbeiratswahl sowie

- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Die bevollmächtigte Person hat sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die wahlberechtigten Personen den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 4.2

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein hat, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählenden haben die Wahlbenachrichtigung und in jedem Fall ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wählenden erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

#### 4.3

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl durchgeführt. Die amtlichen Stimmzettel enthalten:

- Die zugelassenen Wahlvorschläge in der durch § 15 Abs. 4 des Hessischen

Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge, bei der Ausländerbeiratswahl in der durch das Los bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter bzw. Mitglieder zu wählen sind.

- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie Vertreterinnen und Vertreter bzw. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und des Ausländerbeirates zu wählen sind. Die Wählenden geben ihre Stimme wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag zusätzlich in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

- Ein Wahlvorschlag kann auch nur in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen

und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhalten jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.

- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

#### 4.4

Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/ die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

#### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch die Wahlvorstände, Briefwahlvorstände und Auszählungsvorstände sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 5.1

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16 Uhr in der

- Elisabeth-Knipping-Schule, Mombachstraße 14, 34127 Kassel und im
- Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel zusammen.

#### 5.2

Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten kann am Wahlabend nur ein Teil des Wahlergebnisses, ein so genanntes Trendergebnis ermittelt werden. Die Auszählung wird deshalb nach dem Wahltag fortgesetzt.

Die Auszählung der Ausländerbeiratswahlwahl findet an den Tagen nach dem Wahltag statt.

Hierfür wurden besondere Auszählungswahlvorstände gebildet, die ab Montag nach der Wahl (16. bis voraussichtlich 19. März 2026) im Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel zusammentreten. Die im Eingangsbereich des Rathauses vorhandene Hinweistafeln geben Auskunft, in welchen Räumen die Auszählungswahlvorstände für die einzelnen Wahl- und Briefwahlbezirke tätig sind. Detaillierte Auskünfte über den Standort der Auszählung einzelner Bezirke erhalten Sie im Bürgersaal des Rathauses.

#### 6.

Die wahlberechtigten Personen können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Hessisches Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wählenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig (§ 17a Hessisches Kommunalwahlgesetz).

7.

Amtliche Musterstimmzettel der jeweiligen Wahlen, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerbenden abgedruckt sind, wurden ab dem 2. Februar 2026 zur Einsichtnahme im Briefwahlbüro im Bürgersaal des Rathauses sowie am Kundenservice im Rathaus ausgelegt.

Sie sind darüber hinaus in den Stadtteilzentren und Stadtteiltreffpunkten sowie den Stadtteilbibliotheken ausgelegt. Eine Liste der Standorte, an die Musterstimmzettel versendet wurden, ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Die Stimmabgabe mit einem Musterstimmzettel ist nicht zulässig. Er dient lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und darf nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden.

Kassel, den 13. Februar 2026  
Der Wahlleiter für die Kommunalwahlen der Stadt Kassel  
gez. Frank Müsken



## **Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 04.06.1984 in der Fassung der Siebten Änderung vom 7. Oktober 2024 (Achte Änderung) vom 2. Februar 2026**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2025 (GVBl. 2025 Nr. 38), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 2. Februar 2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Siebten Änderung vom 7. Oktober 2024 (Achte Änderung) beschlossen:

### **Artikel 1**

§ 1 der Satzung über Schulbezirke wird wie folgt neu gefasst:

In der Stadt Kassel werden für folgende Grundschulen Schulbezirke gebildet:

1. Schule Am Heideweg
2. Schule Am Lindenberg
3. Schule Am Wall
4. Schule Am Warteberg
5. Auefeldschule
6. Schule Brückenhof/Nordshausen
7. Dorothea-Viehmänn-Schule
8. Grundschule Eichwäldchen
9. Ernst-Leinius-Schule
10. Fasanenhofschule
11. Fridtjof-Nansen-Schule
12. Friedrich-Wöhler-Schule
13. Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
14. Grundschule Harleshausen
15. Herkuleschule
16. Grundschule Bossental
17. Hupfeldschule
18. Schule Jungfernkopf
19. Carl-Anton-Henschel-Schule
20. Schule Königstor

21. Losseschule
22. Grundschule Kirchditmold
23. Schule Schenkelsberg
24. Unterneustädter Schule
25. Valentin-Traudt-Schule
26. Grundschule Waldau
27. Georg-August-Zinn-Schule

#### Artikel 2

Die Schulbezirksgrenzen der in § 1 genannten Schulen werden durch das der Satzung als Anlage 1 beigefügte Straßenverzeichnis sowie die als Anlage 2 beigefügte Karte festgelegt. Die Anlagen sind Bestandteile der Satzung. In Zweifelsfällen gilt für die Entscheidung der Zugehörigkeit zu einem Schulbezirk die postalische Zuordnung des Grundstücks.

#### Artikel 3

Das gemäß Artikel 2 dieser Satzung einen Bestandteil der Grundschulbezirkssatzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Klaus-Peter-Haupt-Platz
- Am Langen Feld
- An der Kachenhohle
- Am Warteküppel
- Kasselblick
- Maulbeerweg
- Am Eselsgraben
- Else-Lasker-Schüler-Weg
- Erna-Paul-Straße
- Ljuba-Senderowna-Straße
- Stockäcker
- Sebastian-Kneipp-Weg

Der Klaus-Peter-Haupt-Platz wird der Schule Königstor zugeordnet.

Die Straße Stockäcker wird der Schule Brückenhof / Nordshausen zugeordnet.

Der Sebastian-Kneipp-Weg wird der Schule Am Heideweg zugeordnet.

Die Straßen Am Langen Feld, An der Kachenhohle, Am Warteküppel, Kasselblick, Maulbeerweg und Am Eselsgraben werden der Dorothea-Viehmann-Schule zugeordnet.

Der Else-Lasker-Schüler-Weg, die Erna-Paul-Straße und die Ljuba-Senderowna-Straße werden der Auefeldschule zugeordnet.

Des Weiteren werden für folgende Straßen Änderungen in der Zuordnung vorgenommen:

- Adolfstraße 1-29, 2-4: Friedrich-Wöhler-Schule
- Adolfstraße 35-Ende, 22-Ende: Auefeldschule
- Alfred-Delp-Straße: Georg-August-Zinn-Schule
- Altenbaunaer Straße 7-13 Dorothea-Viehmann-Schule
- Altenbaunaer Straße 15-35 Schule Schenkelsberg
- Altenbaunaer Straße 70-Ende: Georg-August-Zinn-Schule
- Am Goldbach: Schule Schenkelsberg
- Am Heisebach: Georg-August-Zinn-Schule
- Am Hopfengarten: Schule Schenkelsberg
- Am Küppel: Georg-August-Zinn-Schule
- Am Langen Feld: Dorothea-Viehmann-Schule
- Am Lindenhof: Georg-August-Zinn-Schule
- Am Warteküppel: Dorothea-Viehmann-Schule
- An der Kirche: Georg-August-Zinn-Schule
- An der Main-Weser-Bahn: Schule Brückenhof / Nordshausen
- An der Obstbauanstalt: Georg-August-Zinn-Schule
- Auf dem Angel: Georg-August-Zinn-Schule
- Behringstraße: Friedrich-Wöhler-Schule
- Berlitstraße: Georg-August-Zinn-Schule
- Brandgasse: Georg-August-Zinn-Schule
- Brückenhofstraße 1-61, 2-60 A: Georg-August-Zinn-Schule
- Brückenhofstraße 62-Ende, 71-Ende: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Carlo-Mierendorff-Straße 1-29, 4-34: Georg-August-Zinn-Schule
- Carlo-Mierendorff-Straße 31-Ende: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Carlo-Mierendorff-Straße 36-Ende: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Döncherain: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Eckardsborn: Schule Schenkelsberg

- Esmarchstraße 15-59 A, 18-66:  
Auefeldschule
- Esmarchstraße 63-65, 72: Friedrich-Wöhler-Schule
- Fischhausweg 3, 9, 10: Schule Am Lindenberg
- Frankfurter Straße 175-Ende, 168-362:  
Dorothea-Viehmann-Schule
- Frankfurter Straße 364-Ende: Schule Schenkelsberg
- Gottfried-TrippeI-Straße 2-24: Georg-August-Zinn-Schule
- Gottfried-TrippeI-Straße 1-85: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Hannah-Arendt-Straße: Georg-August-Zinn-Schule
- Hans-Sautter-Straße: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Heckerstraße 2-14: Auefeldschule
- Heinrich-Plett-Straße 21-67: Georg-August-Zinn-Schule
- Heinrich-Plett-Straße 69-Ende: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Heinrich-Plett-Straße 62-Ende: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Heinrich-Schütz-Allee 310-Ende: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Herkulesstraße 69-Ende: Herkuleschule
- Huttenstraße 1-7, 2-6: Herkuleschule
- Im Ährenfeld 1-Ende, 2-Ende: Schule Schenkelsberg
- Im Lohre: Georg-August-Zinn-Schule
- Im Triesch: Georg-August-Zinn-Schule
- Im Wiesengrund: Schule Schenkelsberg
- Im Windenfeld 15B-15G Dorothea-Viehmann-Schule
- Im Windenfeld 1-15A, 2-Ende: Schule Schenkelsberg
- Knallhütter Straße: Schule Schenkelsberg
- Korbacher Straße 1-81, 4-100: Dorothea-Viehmann-Schule
- Korbacher Straße 93 a-95, 102-104: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Kronenackerstraße: Georg-August-Zinn-Schule
- Kurfürstenstraße 4-Ende: Schule Am Wall
- Langenbeckstraße 21-77, 16-48 A:  
Auefeldschule
- Langenbeckstraße 50-Ende, 81-Ende:  
Friedrich-Wöhler-Schule

- Mattenbergstraße: Georg-August-Zinn-Schule
- Oberzwehrener Straße 1-65: Schule Schenkelsberg
- Oberzwehrener Straße 8-50, 69-103: Georg-August-Zinn-Schule
- Oberzwehrener Straße 105-Ende: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Oberzwehrener Straße 62-Ende: Schule Brückenhof / Nordshausen
- Quellhofstraße 17-135, 138-140: Carl-Anton-Henschel-Schule
- Quellhofstraße 16-114: Fasanenhofschule
- Sinningshof: Georg-August-Zinn-Schule
- Tischbeinstraße 9-105, 2-82: Friedrich-Wöhler-Schule
- Tischbeinstraße 105 A-Ende, 90-Ende:  
Auefeldschule
- Wendelstraße Georg-August-Zinn-Schule
- Wintertalstraße: Schule Schenkelsberg
- Wolfgang-Bangert-Straße: Schule Brückenhof / Nordshausen

#### Artikel 4

Die Stadt Kassel beschult Kinder aus Vellmar-West gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beschulung und Betreuung im Ganztage der Grundschüler/innen aus Vellmar West in der Schule Jungfernkopf zwischen der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel vom 1. August 1972 und den danach ergangenen Änderungen (aktuell gültig seit dem 8. Mai 2020).

#### Artikel 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eine Schule außerhalb des hier vorgegebenen Schulbezirks besuchen, dürfen dort bis zum Abschluss ihrer dortigen Schullaufbahn verbleiben.

Kassel, den 4.2.26

Stadt Kassel – der Magistrat  
gez. Sven Schoeller  
Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

**Anlage 1 zur Satzung über Schulbezirke der Grundschulen (Straßenverzeichnis) (Stand 24. November 2025)**

Name der Straße	Zuständige Grundschule
Achenbachstraße	Schule Königstor
Adam-Selbert-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Adlerweg	Grundschule Harleshausen
Adolfstraße 1-29, 2-4	Friedrich-Wöhler-Schule
Adolfstraße 35-Ende, 22-Ende	Auefeldschule
Agathofstraße	Losseschule
Ahnabreite	Schule Am Warteberg
Ahnatalstraße 1-27	Ernst-Leinius-Schule
Ahnatalstraße 29-Ende, 2-Ende	Grundschule Harleshausen
Ahornweg	Schule Am Lindenberg
Ahrensbergstraße	Schule Am Heideweg
Akademiestraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Akazienweg	Schule Königstor
Alessandro-Volta-Platz	Grundschule Waldau
Alfred-Delp-Straße	Georg-August-Zinn-Schule
Allensteiner Straße	Auefeldschule
Alt Philippinenhof	Schule Am Warteberg
Alt Wahlershausen	Grundschule Kirchditmold
Altanenwiesenweg	Grundschule Harleshausen
Alte Breite	Grundschule Harleshausen
Alte Molkerei	Schule Am Lindenberg
Altenbaunaer Straße 1-13, 2-36	Dorothea-Viehmann-Schule
Altenbaunaer Straße 15-35	Schule Schenkelsberg
Altenbaunaer Straße 70-Ende	Georg-August-Zinn-Schule
Altenburgstraße	Schule Schenkelsberg
Alter Dreschplatz	Grundschule

	Wolfsanger/Hasenhecke
Altmarkt	Schule Am Wall
Altmüllerstraße	Schule Am Wall
Am Alten Stadtschloss	Schule Am Wall
Am Alten Sudhaus	Schule Königstor
Am Anger	Grundschule Harleshausen
Am Auekamp	Auefeldschule
Am Auestadion	Friedrich-Wöhler-Schule
Am Beerenberg	Schule Jungfernkopf
Am Bettenhäuser Bahnhof	Losseschule
Am Bornberg	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Brandplatz	Grundschule Harleshausen
Am Diedichsborn	Grundschule Kirchditmold
Am Donarbrunnen	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Eichelgarten	Schule Am Heideweg
Am Eichgraben	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Enkeberg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Eselsgraben	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Fasanenhof 1-19, 2-18	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Fasanenhof 27-Ende, 20-Ende	Grundschule Bossental
Am Felsenkeller	Grundschule Bossental
Am Fichtenrain	Schule Jungfernkopf
Am Fichtenwäldchen	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Försterhof	Grundschule Waldau
Am Fronhof	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Garten	Auefeldschule
Am Geilebach	Grundschule Harleshausen
Am Gellinge	Schule Jungfernkopf
Am Gesänge	Grundschule

	Harleshausen
Am Goldbach	Schule Schenkelsberg
Am Hafen	Unterneustädter Schule
Am Hahnen	Schule Am Heideweg
Am Hange	Grundschule Kirchditmold
Am Hasenstock	Fridtjof-Nansen-Schule
Am Hegelsberg	Schule Am Warteberg
Am Heilhaus	Valentin-Traudt-Schule
Am Heiligen Brunnen	Schule Am Warteberg
Am Heimbach	Hupfeldschule
Am Heisebach	Georg-August-Zinn- Schule
Am Hilgenberg	Grundschule Harleshausen
Am Hirtenplatz	Dorothea-Viehmann- Schule
Am Hohen Rod	Grundschule Kirchditmold
Am Hopfengarten	Schule Schenkelsberg
Am Hutekamp	Grundschule Kirchditmold
Am Juliusstein	Grundschule Kirchditmold
Am Jungfernkopf	Schule Jungfernkopf
Am Keilsberg	Dorothea-Viehmann- Schule
Am Kirchgarten	Schule Brückenhof/Nordshause n
Am Kirchhof	Grundschule Harleshausen
Am Kirschrain	Schule Jungfernkopf
Am Klosterhof	Schule Brückenhof/Nordshause n
Am Kranichholz	Dorothea-Viehmann- Schule
Am Kreuzstein	Grundschule Harleshausen
Am Krümmershof	Schule Brückenhof/Nordshause n
Am Kubergraben	Grundschule Harleshausen
Am Küppel	Georg-August-Zinn-

	Schule
Am Langen Feld	Dorothea-Viehmann- Schule
Am Lindenhof	Georg-August-Zinn- Schule
Am Lossewerk	Losseschule
Am Marienhof	Valentin-Traudt-Schule
Am Messinghof	Schule Am Lindenberg
Am Mühlenwinkel	Schule Brückenhof/Nordshause n
Am Nössel	Schule Am Heideweg
Am Obstkeller	Schule Jungfernkopf
Am Opferhof	Grundschule Kirchditmold
Am Osterberg	Schule Jungfernkopf
Am Osterholz	Grundschule Eichwäldchen
Am Rain	Grundschule Harleshausen
Am Rammelsberg	Grundschule Kirchditmold
Am Rande	Schule Jungfernkopf
Am Rehsprung	Schule Am Heideweg
Am Rennsteig	Fridtjof-Nansen-Schule
Am Rosengarten	Dorothea-Viehmann- Schule
Am Sälzerhof	Losseschule
Am Sandgraben	Dorothea-Viehmann- Schule
Am Sandkopf	Schule Am Warteberg
Am Schäferhof	Schule Am Warteberg
Am Schulhof	Grundschule Harleshausen
Am Schützenhof	Dorothea-Viehmann- Schule
Am Seidenen Steg	Dorothea-Viehmann- Schule
Am Sonnenhang	Grundschule Harleshausen
Am Sportzentrum	Dorothea-Viehmann- Schule
Am Stege	Grundschule Waldau
Am Steinbruch	Schule Schenkelsberg
Am Steingarten	Schule Brückenhof/Nordshause

	n
Am Stern	Schule Am Wall
Am Stockweg	Grundschule Harleshausen
Am Teichhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Unteren Krümmershof	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Versuchsfeld	Ernst-Leinius-Schule
Am Wäldchen	Schule Jungfernkopf
Am Warteberg	Schule Am Warteberg
Am Warteküppel	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Wasserfallsgraben	Grundschule Kirchditmold
Am Wasserturm	Ernst-Leinius-Schule
Am Wehrturm	Dorothea-Viehmann-Schule
Am Weinberg	Friedrich-Wöhler-Schule
Am Werr	Unterneustädter Schule
Am Wolfskopf	Grundschule Harleshausen
Am Würzberg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Ziegenberg 1-45, 2-16	Schule Jungfernkopf
Am Ziegenberg 51-Ende, 72-Ende	Grundschule Harleshausen
Am Ziegenkopf	Schule Am Heideweg
Amalienstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Amalie-Wündisch-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Amselstraße	Grundschule Harleshausen
An den Eichen	Schule Am Heideweg
An der Kachenhöhle	Dorothea-Viehmann-Schule
An den Niederwiesen	Schule Jungfernkopf
An den Rehäckern	Schule Schenkelsberg
An den Rehwiesen	Grundschule Harleshausen

An den Triftäckern	Dorothea-Viehmann-Schule
An den Vogelwiesen	Schule Am Heideweg
An der Ahne	Schule Am Wall
An der Alten Warte	Schule Am Warteberg
An der Fuldabrücke	Schule Am Wall
An der Garnisonkirche	Schule Am Wall
An der Gärtnerei	Grundschule Eichwäldchen
An der Insel	Grundschule Kirchditmold
An der Jakobuskirche	Grundschule Eichwäldchen
An der Karlsau	Friedrich-Wöhler-Schule
An der Kirche	Georg-August-Zinn-Schule
An der Kurhessenhalle	Dorothea-Viehmann-Schule
An der Main-Weser-Bahn	Schule Brückenhof/Nordshausen
An der Obstbauanstalt	Georg-August-Zinn-Schule
An der Schlade	Grundschule Eichwäldchen
An der Söhrebahn	Schule Am Lindenberg
An der Straßenmeisterei	Grundschule Eichwäldchen
An der Thie	Grundschule Harleshausen
An der Turnhalle	Dorothea-Viehmann-Schule
Annette-Kolb-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Angersbachstraße	Valentin-Traudt-Schule
Ankergasse	Hupfeldschule
Anna-Seghers-Straße	Hupfeldschule
Annastraße	Schule Königstor
Anne-Frank-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Anthoniweg	Schule Am Heideweg
Antonius-Raab-	Grundschule Waldau

Straße	
Arndtstraße	Unterneustädter Schule
Arnimstraße	Fasanenhofschule
Arnold-Bode-Straße	Schule Am Wall
Arolser Straße	Schule Jungfernkopf
Artilleriestraße	Schule Am Wall
Aschrottstraße 5-Ende	Grundschule Kirchditmold
Aschrottstraße 2-Ende	Herkuleschule
Aspenstraße	Grundschule Harleshausen
Asternweg	Grundschule Harleshausen
Atzelbergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auedamm	Friedrich-Wöhler-Schule
Auerstraße	Auefeldschule
Auf dem Angel	Georg-August-Zinn-Schule
Auf dem Klei	Grundschule Bossental
Auf dem Stützel	Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf den Siechen	Schule Am Heideweg
Auf der Bunte	Grundschule Kirchditmold
Auf der Dönche	Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf der Freiheit	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auf der Hasenhecke	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auf der Höhe	Ernst-Leinius-Schule
Auf der Leimenkaute	Dorothea-Viehmann-Schule
Auf der Schubach	Grundschule Kirchditmold
Auf der Wiedigsbreite	Schule Jungfernkopf
August-Bebel-Platz	Herkuleschule
August-Bode-Straße	Valentin-Traudt-Schule

Auguste-Förster-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Aussichtsturm Elfbuchen	Grundschule Harleshausen
Axel-Herwig-Weg	Dorothea-Viehmann-Schule
Bachstraße	Grundschule Kirchditmold
Backmeisterweg	Schule Am Heideweg
Bädergasse	Unterneustädter Schule
Bantzerstraße	Auefeldschule
Bardelebenstraße	Grundschule Kirchditmold
Bärenreiterweg	Schule Am Heideweg
Barthstraße	Auefeldschule
Baumbachstraße	Herkuleschule
Baumgartenstraße	Grundschule Kirchditmold
Baunsbergstraße	Schule Am Heideweg
Bayernstraße	Schule Am Heideweg
Beethovenstraße	Auefeldschule
Behringstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Bei den Tannen	Schule Jungfernkopf
Bei den Vier Äckern	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Bei den Weidenbäumen	Schule Jungfernkopf
Belgische Straße	Auefeldschule
Benneckestraße	Ernst-Leinius-Schule
Benteroder Straße	Grundschule Eichwäldchen
Bergmannstraße	Hupfeldschule
Bergshäuser Straße	Grundschule Waldau
Bergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Bergwiesenstraße	Schule Schenkelsberg
Berlepschstraße	Hupfeldschule
Berliner Brücke	Grundschule Kirchditmold
Berliner Platz	Grundschule Kirchditmold
Berlitstraße	Georg-August-Zinn-Schule
Berneburgstraße	Dorothea-Viehmann-Schule

Bertha-von-Suttner-Straße	Schule Am Heideweg
Bettenhäuser Straße	Unterneustädter Schule
Beuthener Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Biegenweg	Losseschule
Bienenweg	Grundschule Bossental
Bilsteiner Born	Schule Am Heideweg
Bingestraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Birkenkopfstraße	Schule Am Heideweg
Birkenweg	Schule Am Lindenberg
Birkhahnweg	Grundschule Eichwäldchen
Bismarckstraße	Schule Königstor
Blauer See	Grundschule Harleshausen
Bleichenweg	Unterneustädter Schule
Blücherstraße	Unterneustädter Schule
Blumenäckerweg	Ernst-Leinius-Schule
Blütenweg	Schule Am Heideweg
Bodelschwingstraße 1-Ende	Herkuleschule
Bodelschwingstraße 4-Ende	Schule Königstor
Bodenstedtstraße	Fasanenhofschule
Boppenhausenstraße	Auefeldschule
Borkumer Straße	Grundschule Eichwäldchen
Bosestraße	Auefeldschule
Böttnerstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Boyneburgstraße	Grundschule Kirchditmold
Brabanter Straße	Schule Am Heideweg
Brandaustraße	Valentin-Traudt-Schule
Brandenburger Straße	Schule Am Heideweg
Brandgasse	Georg-August-Zinn-Schule
Brasselsbergstraße	Schule Am Heideweg
Breithauptstraße	Valentin-Traudt-Schule
Breitscheidstraße 1-47A, 10-70	Herkuleschule

Breitscheidstraße 2-8	Schule Königstor
Breitscheidstraße 49-Ende, 70A-Ende	Grundschule Kirchditmold
Bremelbachstraße	Grundschule Kirchditmold
Bremer Straße	Schule Am Wall
Brentanostraße	Fasanenhofschule
Breslauer Straße	Grundschule Waldau
Bromeisstraße	Grundschule Bossental
Bruchstraße	Grundschule Kirchditmold
Brückenhofstraße 1-61, 2-60A	Georg-August-Zinn-Schule
Brückenhofstraße 62-Ende, 71-Ende	Schule Brückenhof/Nordshausen
Brückenweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Brückner-Kühner-Platz	Auefeldschule
Brüder-Grimm-Platz	Friedrich-Wöhler-Schule
Brüder-Grimm-Schule	Dorothea-Viehmann-Schule
Brüderstraße	Schule Am Wall
Brunnenstraße	Grundschule Kirchditmold
Buchenweg	Grundschule Harleshausen
Büchnerstraße	Schule Am Heideweg
Buddengasse	Hupfeldschule
Bühlchenweg	Schule Brückenhof/Nordshausen
Bühlstraße	Schule Am Warteberg
Bungestraße	Schule Am Heideweg
Bunsenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Bunte Berna	Grundschule Eichwäldchen
Bunter Bock	Dorothea-Viehmann-Schule
Bürgermeister-Brunner-Straße	Schule Königstor
Burgfeldstraße	Schule Am Heideweg
Bürgstraße	Schule Am Wall
Burckhardtplatz	Schule Am Wall

Burgstraße	Losseschule
Bussardweg	Grundschule Harleshausen
Buttlarstraße	Losseschule
Caldener Straße	Schule Am Warteberg
Carlo-Mierendorff-Straße 1-29, 4-34	Georg-August-Zinn-Schule
Carlo-Mierendorff-Straße 31-Ende, 36-Ende	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Carlsdorfer Straße	Grundschule Harleshausen
Cauerstraße	Grundschule Bossental
Chamissostraße	Fasanenhofschule
Clara-Immerwahr-Straße	Schule Am Wall
Christbuchenstraße 1-77, 2-46	Ernst-Leinius-Schule
Christbuchenstraße 79-Ende, 58-Ende	Grundschule Kirchditmold
Christian-Beyer-Straße	Grundschule Harleshausen
Christian-Reul-Straße	Hupfeldschule
Christian-von-Rommel-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Christophstraße	Unterneustädte Schule
Credéstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Cuntzeweg	Grundschule Kirchditmold
Dachsbergstraße	Schule Am Heideweg
Dag-Hammarskjöld-Straße	Grundschule Kirchditmold
Dahlheimer Weg	Grundschule Eichwäldchen
Dalwigkstraße	Grundschule Kirchditmold
Damaschkebrücke	Auefeldschule
Damaschkestraße	Auefeldschule

10, 25, 33-37, 43, 23	
Damaschkestraße 51, 55	Grundschule Waldau
Danziger Straße	Hupfeldschule
Daspelstraße	Grundschule Harleshausen
Däumling	Dorothea-Viehmann-Schule
Dennhäuser Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Dessenborn	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Diagonale	Schule Am Wall
Diakonissenstraße	Herkulesschule
Die Freiheit	Schule Am Wall
Die Schlagd	Schule Am Wall
Diebachweg	Grundschule Eichwäldchen
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Dilichweg	Grundschule Bossental
Dingelstedtstraße	Schule Königstor
Distelbreite	Ernst-Leinius-Schule
Dittershäuser Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Döllbachstraße	Valentin-Traudt-Schule
Döncherain	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Döncheweg	Schule Am Heideweg
Dormannweg	Losseschule
Dörnbergstraße	Herkulesschule
Dornländerweg	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Dornröschenpfad	Dorothea-Viehmann-Schule
Dorothea-Viehmann-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Dr.-Lilli-Jahn-Platz	Herkulesschule
Drahtbrücke	Unterneustädter Schule
Drahtmühlenweg	Losseschule
Dresdener Straße 1, 5	Unterneustädter Schule
Drosselweg	Grundschule

	Harleshausen
Druselplatz	Schule Am Wall
Druseltalstraße	Schule Am Heideweg
Dryanderstraße	Grundschule Kirchditmold
Düsseldorfer Straße	Dorothea-Viehmänn- Schule
Du-Ry-Straße	Friedrich-Wöhler- Schule
E.T.A.-Hoffmann- Straße	Fasanenhofschule
Ebereschenweg	Grundschule Bossental
Eberhardweg	Ernst-Leinius-Schule
Eberhard- Wildermuth- Straße	Auefeldschule
Eckenstückerweg 1-13, 2-12	Grundschule Kirchditmold
Eckenstückerweg 19-Ende, 14- Ende	Ernst-Leinius-Schule
Eckermannstraße	Fasanenhofschule
Eckhardsborn	Schule Schenkelsberg
Ederweg	Schule Am Heideweg
Ehlerer Straße	Schule Am Heideweg
Ehrstener Weg	Schule Jungfernkopf
Eibenweg	Schule Am Lindenberg
Eichbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Eichenbergstraße	Schule Am Wartenberg
Eichendorffstraße	Fasanenhofschule
Eichenhöfer Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Eichenrodstraße	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Eichholzweg	Schule Am Heideweg
Eichwaldstraße 1-97,2-124	Losseschule
Eichwaldstraße 231-Ende, 250- Ende	Grundschule Eichwäldchen
Eifelweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Einbecker Straße	Losseschule
Eisenacher Straße	Unterneustädter Schule
Eisenbahnweg	Schule Jungfernkopf
Eisenhammer- straße	Schule Am Lindenberg

Eisenschmiede 1- 51, 2-76	Fasanenhofschule
Eisenschmiede 78-Ende, 75- Ende	Carl-Anton-Henschel- Schule
Elbeweg	Schule Am Heideweg
Elfbuchen	Grundschule Harleshausen
Elfbuchenstraße	Herkuleschule
Elgershäuser Straße	Schule Am Heideweg
Elisabeth- Consbruch- Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Elisabeth-Mara- Straße	Schule Am Heideweg
Elisabeth- Selbert- Promenade	Unterneustädter Schule
Ellenbacher Straße	Losseschule
Ellen-Lappöhn- Weg	Losseschule
Ellerhofstraße	Auefeldschule
Elsässer Straße	Schule Am Heideweg
Else-Lasker- Schüler-Weg	Auefeldschule
Elsterweg	Grundschule Harleshausen
Emilienstraße 1- 27, 2-20	Friedrich-Wöhler- Schule
Emilienstraße 29- Ende	Auefeldschule
Emmerichstraße	Schule Königstor
Emmy-Noether- Straße	Grundschule Waldau
Engelhardstraße	Valentin-Traudt-Schule
Enkebergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Entenanger	Schule Am Wall
Entenbühl	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Erfurter Straße	Losseschule
Erich-Klabunde- Straße	Auefeldschule
Erlenfeldanger	Schule Am Lindenberg
Erlenfeldweg	Schule Am Lindenberg

Erlenloch	Grundschule Harleshausen
Erna-Paul-Straße	Auefeldschule
Ernst-Krenek-Treppe	Friedrich-Wöhler-Schule
Ernst-Reuse-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Ernst-Röttger-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Ernteweg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Erzbergerstraße	Schule Am Wall
Eschebergstraße	Grundschule Harleshausen
Eschenstruther Weg	Schule Am Lindenberg
Eschenweg	Schule Am Lindenberg
Escheroder Straße	Grundschule Eichwäldchen
Esmarchstraße 15-59A, 18-66	Auefeldschule
Esmarchstraße 63-65, 72	Friedrich-Wöhler-Schule
Eugen-Richter-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Falderbaumstraße	Grundschule Waldau
Falkensteinstraße	Schule Schenkelsberg
Falkenweg	Grundschule Harleshausen
Fanny-Lewald-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Fasanenweg	Grundschule Eichwäldchen
Faustmühlenweg	Schule Am Lindenberg
Fauststraße	Grundschule Bossental
Feerenstraße	Auefeldschule
Felchenstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Feldbachring	Grundschule Waldau
Feldbergstraße	Schule Am Heideweg
Felix-Blumenfeld-Straße	Grundschule Harleshausen
Felsburgstraße	Schule Schenkelsberg
Fichtnerstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule

Fiedlerstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Fingerhutweg	Schule Jungfernkopf
Finkenloh	Ernst-Leinius-Schule
Firnsbachstraße	Schule Am Heideweg
Firnskuppenstraße	Grundschule Harleshausen
Fischerpfad	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fischhausweg 3, 9, 10	Schule Am Lindenberg
Fischmannstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fladigenfeld	Grundschule Harleshausen
Fliederweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Florentiner Platz	Friedrich-Wöhler-Schule
Fohlenäckerweg	Ernst-Leinius-Schule
Fontanestraße	Fasanenhofschule
Forstbachweg	Schule Am Lindenberg
Forstfeldstraße	Schule Am Lindenberg
Forsthaus Harleshausen	Grundschule Harleshausen
Frankenberger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Frankenhäuser Straße	Schule Am Wartenberg
Frankenstraße	Schule Am Heideweg
Frankfurter Straße 1-77C, 2-84A	Friedrich-Wöhler-Schule
Frankfurter Straße 81-167A, 86-140D	Auefeldschule
Frankfurter Straße 175-Ende, 168-362	Dorothea-Viehmänn-Schule
Frankfurter Straße 364-Ende	Schule Schenkelsberg
Frans-Hals-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
Franzgraben	Unterneustädter Schule
Franz-Rosenzweig-Anlage	Friedrich-Wöhler-Schule

Franzstraße	Grundschule Harleshausen
Franz-Treller-Straße	Hupfeldschule
Franz-Ulrich-Straße	Schule Königstor
Franz-Vetter-Straße	Hupfeldschule
Frasenweg 1-25, 2-20	Ernst-Leinius-Schule
Frasenweg 31-Ende, 22-Ende	Schule Jungfernkopf
Fraunhoferstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Freiherr-vom-Stein-Straße	Herkuleschule
Freiligrathstraße	Fasanenhofschule
Freudenthalstraße	Grundschule Eichwäldchen
Frieda-Sichel-Weg	Ernst-Leinius-Schule
Friedenstraße	Hupfeldschule
Friedrich-Ebert-Straße 1-127, 2-110	Schule Königstor
Friedrich-Ebert-Straße 133-239, 112-160	Herkuleschule
Friedrich-Ebert-Straße 243-Ende, 162-Ende	Grundschule Kirchditmold
Friedrich-Engels-Straße	Schule Königstor
Friedrich-Fennel-Straße	Grundschule Harleshausen
Friedrich-Naumann-Straße	Schule Am Heideweg
Friedrichsbrücker Straße	Fasanenhofschule
Friedrichsplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Friedrichsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Friedrich-Wöhler-Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Fritz-Heckmann-Weg	Grundschule Harleshausen
Fritzlarer Straße	Valentin-Traudt-Schule

Fröbelstraße	Hupfeldschule
Frommershäuser Straße	Schule Am Warteberg
Fuchsgasse	Unterneustädter Schule
Fuchsküppelweg	Grundschule Harleshausen
Fuhrmannsbreite	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldaaue	Grundschule Waldau
Fuldablick	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldabrücke	Unterneustädter Schule
Fuldatalstraße 1-17, 2-10c	Unterneustädter Schule
Fuldatalstraße 21-Ende, 12-Ende	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldaweg	Grundschule Waldau
Fünffensterstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Gabelsbergerstraße	Schule Königstor
Gahrenbergstraße	Schule Am Warteberg
Gala-Metzner-Platz	Grundschule Kirchditmold
Gänseweide	Schule Brückenhof/Nordshausen
Garde-du-Corps-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
Gartenstraße	Unterneustädter Schule
Gärtnerplatzbrücke	Friedrich-Wöhler-Schule
Gaußstraße	Grundschule Kirchditmold
Gecksbergstraße	Grundschule Eichenwäldchen
Geibelstraße	Schule Königstor
Geilebachweg	Grundschule Harleshausen
Gellertstraße	Fasanenhofschule
Gelnhäuser Straße	Valentin-Traudt-Schule
Georg-Elser-Straße	Grundschule Eichwäldchen
Georg-Fladung-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Georg-Forster-	Schule Am Wall

Straße	
Georg-Stock-Platz	Hupfeldschule
Georg-Thöne-Straße	Auefeldschule
Gerhart-Hauptmann-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Gerlandstraße	Grundschule Kirchditmold
Germaniastraße	Herkuleschule
Geröderweg	Grundschule Kirchditmold
Gersdorfstraße	Auefeldschule
Gerstäckerstraße	Schule Am Heideweg
Geysstraße	Herkuleschule
Giesenallee	Dorothea-Viehmann-Schule
Gießbergstraße	Schule Am Wall
Gilsastraße	Grundschule Kirchditmold
Ginsterweg	Grundschule Bossental
Gladiolenweg	Grundschule Harleshausen
Gleiwitzer Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Glockenblumenweg	Grundschule Harleshausen
Glockenbruchweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Glöcknerpfad 3, 7-35, 24	Dorothea-Viehmann-Schule
Glöcknerpfad 47, 38-Ende	Fridtjof-Nansen-Schule
Glogauer Straße	Grundschule Waldau
Gnadenweg	Schule Am Heideweg
Gobietstraße	Grundschule Waldau
Goethestern	Herkuleschule
Goethestraße 1-43, 2-44	Schule Königstor
Goethestraße 47-Ende, 46-Ende	Herkuleschule
Goldbergstraße	Fasanenhofschule
Goldregenweg	Grundschule Bossental
Goldsternweg	Schule Jungfernkopf
Görlitzer Straße	Grundschule Waldau
Gottfried-Keller-Straße	Fasanenhofschule

Gottfried-Trippel-Straße 2-24	Georg-August-Zinn-Schule
Gottfried-Trippel-Straße 1-85	Schule Brückenhof/Nordshausen
Göttinger Straße	Losseschule
Gottlieb-Kellner-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Gottschalkstraße	Schule Am Wall
Gottstreustraße	Fasanenhofschule
Graben	Schule Am Wall
Graf-Bernadotte-Platz	Grundschule Kirchditmold
Gräfestraße 1-25, 2-24	Hupfeldschule
Gräfestraße 29-Ende, 26-Ende	Auefeldschule
Graf-Haeseler-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Graßweg	Auefeldschule
Graue Katze	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Graustraße	Grundschule Kirchditmold
Grebensteiner Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Grebenstraße	Grundschule Harleshausen
Grenzweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Grillparzerstraße	Fasanenhofschule
Großalmeroder Straße	Losseschule
Große Rostenstraße	Schule Am Wall
Grubenrain	Schule Brückenhof/Nordshausen
Grüner Waldweg	Hupfeldschule
Grüner Weg	Schule Am Wall
Grunnelbachstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Gudensberger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Güntersloh	Schule Jungfernkopf
Gustav-Mahler-Treppe	Friedrich-Wöhler-Schule

Gut Kragenhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Gutenbergstraße	Schule Am Wall
Haardtweg	Ernst-Leinius-Schule
Haarmannweg	Fasanenhofschule
Habichtsforstweg	Schule Am Heideweg
Habichtswalder Straße	Grundschule Kirchditmold
Hafenbrücke	Unterneustädter Schule
Hafenstraße	Unterneustädter Schule
Haferpfad	Grundschule Kirchditmold
Hainbuchen- straße	Grundschule Harleshausen
Halitplatz	Carl-Anton-Henschel- Schule
Hamburger Straße	Dorothea-Viehmann- Schule
Hangarstein- straße	Ernst-Leinius-Schule
Hannah-Arendt- Straße	Georg-August-Zinn- Schule
Hannoversche Straße	Dorothea-Viehmann- Schule
Hansastraße	Herkuleschule
Hans-Böckler- Straße	Auefeldschule
Hanseatenweg	Schule Am Wall
Hansi-Meister- Weg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Hänsel-und- Gretel-Weg	Dorothea-Viehmann- Schule
Hans-Leistikow- Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hans-Pfitzner- Straße	Grundschule Harleshausen
Hans-Römhild- Straße	Grundschule Harleshausen
Hans-Sautter- Straße	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Hans-Soeder- Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hansteinstraße	Hupfeldschule
Hardenberg- straße	Schule Königstor
Harleshäuser Straße 1-75, 2-	Grundschule Kirchditmold

60A	
Harleshäuser Straße 62-76	Ernst-Leinius-Schule
Harleshäuser Straße 85-Ende, 86-Ende	Grundschule Harleshausen
Harnackstraße	Grundschule Kirchditmold
Haroldplatz	Grundschule Harleshausen
Haroldstraße	Ernst-Leinius-Schule
Hartwigstraße	Unterneustädter Schule
Harzweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Haskarlweg	Grundschule Kirchditmold
Hasselweg	Schule Am Heideweg
Hasserodtstraße 1-23, 2-18	Grundschule Kirchditmold
Hasserodtstraße 25-Ende, 20- Ende	Ernst-Leinius-Schule
Hauffstraße	Fasanenhofschule
Hausmannstraße	Grundschule Waldau
Havelweg	Schule Am Heideweg
Haydnstraße	Auefeldschule
Hebbelstraße	Fasanenhofschule
Heckenbreite	Ernst-Leinius-Schule
Heckenpfad	Dorothea-Viehmann- Schule
Heckershäuser Straße	Valentin-Traudt-Schule
Heckerstraße 1- Ende, 16-Ende	Friedrich-Wöhler- Schule
Heckerstraße 2- 14	Auefeldschule
Heckerswiesen- straße	Dorothea-Viehmann- Schule
Hedwigstraße	Schule Am Wall
Heerstraße	Grundschule Kirchditmold
Hegelsbergstraße	Carl-Anton-Henschel- Schule
Hegelweg	Friedrich-Wöhler- Schule
Heidenkopfstraße	Schule Am Lindenberg
Heidenküppelweg	Grundschule Harleshausen

Heideweg	Schule Am Heideweg
Heiligenberg- straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Heiligenröder Straße 1-55	Losseschule
Heiligenröder Straße 61-Ende, 2-Ende	Grundschule Eichwäldchen
Heiligentriesch	Grundschule Eichwäldchen
Heilsberger Straße	Auefeldschule
Heimradstraße	Ernst-Leinius-Schule
Heinemannstraße	Grundschule Kirchditmold
Heinrich-Albert- Straße	Schule Am Heideweg
Heinrich- Bertelmann- Straße	Hupfeldschule
Heinrich-Heine- Straße 1-Ende, 24-Ende	Auefeldschule
Heinrich-Heine- Straße 4-20	Friedrich-Wöhler- Schule
Heinrich-Hertz- Straße	Grundschule Waldau
Heinrich-Hesse- Straße	Schule Am Warteberg
Heinrich- Lauterbach- Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Heinrich- Pierson-Straße	Schule Schenkelsberg
Heinrich-Plett- Straße 21-67	Georg-August-Zinn- Schule
Heinrich-Plett- Straße 69-Ende, 62-Ende	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Heinrich-Schütz- Allee 24-38, 23- 37, 56, 56A	Schule Am Heideweg
Heinrich-Schütz- Allee 60-290, 139-289	Fridtjof-Nansen-Schule
Heinrich-Schütz- Allee 307-Ende	Dorothea-Viehmann- Schule
Heinrich-Schütz-	Schule Brückenhof/

Allee 310-Ende	Nordshausen
Heinrich-Steul- Straße	Schule Am Lindenberg
Heinrichstraße	Schule Am Wall
Heinrich- Tessenow-Straße	Fridthof-Nasen-Schule
Heinrich- Wimmer-Straße	Schule Am Heideweg
Heinrich-Zille- Straße	Dorothea-Viehmann- Schule
Heisestraße	Ernst-Leinius-Schule
Helene-Lange- Straße	Auefeldschule
Helfensteinstraße	Schule Am Warteberg
Helgoländer Straße	Grundschule Eichwäldchen
Helleböhnweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Hellebrechtsweg	Grundschule Kirchditmold
Hellmut-von- Gerlach-Straße	Auefeldschule
Helmarshäuser Straße	Grundschule Harleshausen
Helmholtzstraße	Carl-Anton-Henschel- Schule
Helsaer Straße	Grundschule Eichwäldchen
Henkelstraße	Carl-Anton-Henschel- Schule
Henner- Piffendeckel- Platz	Carl-Anton-Henschel- Schule
Henschelplatz	Carl-Anton-Henschel- Schule
Henschelstraße	Schule Am Wall
Hentzestraße	Hupfeldschule
Herderstraße	Fasanenhofschule
Herkulesstraße 1-7, 2-8	Schule Königstor
Herkulesstraße 9-63, 12-38 Herkulesstraße 69-Ende	Herkuleschule
Herlebergweg 2- 20	Grundschule Kirchditmold
Herlebergweg	Ernst-Leinius-Schule

34-Ende	
Hermann-Bücher-Straße	Grundschule Waldau
Hermann-Mattern-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hermann-Schafft-Weg	Grundschule Kirchditmold
Hermannstraße	Schule Königstor
Herrenwiesen	Grundschule Kirchditmold
Hersfelder Straße	Valentin-Traudt-Schule
Herwigsmühlenweg	Losseschule
Heißbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Hessenallee	Grundschule Kirchditmold
Heubnerstraße	Hupfeldschule
Heupelsbergweg	Schule Am Lindenberg
Heußnerstraße	Valentin-Traudt-Schule
Hildebrandstraße	Grundschule Bossental
Hildegard-von-Bingen-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Himmelsgasse	Grundschule Harleshausen
Hinter dem Fasanen Hof 2-16, 1A-H	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Hinter dem Fasanen Hof 1-Ende, 28-Ende	Grundschule Bossental
Hinter den Heyhöfen	Schule Schenkelsberg
Hinter den Trieschhöfen	Grundschule Harleshausen
Hinter der Brücke	Schule Schenkelsberg
Hinter der Komödie	Schule Königstor
Hinter der Pforte	Schule Brückenhof/Nordshausen
Hiroshima-Ufer	Friedrich-Wöhler-Schule
Hirschbergstraße	Grundschule Eichwäldchen
Hirtenweg	Grundschule Harleshausen
Hirzsteinstraße	Schule Am Heideweg

Hochzeitsweg	Grundschule Kirchditmold
Hoffmann-von-Fallersleben-Straße	Schule Am Wall
Hohefeldstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Hoheneicher Straße	Schule Am Warteberg
Hohenkirchener Straße	Schule Am Warteberg
Hohes Gras	Schule Am Heideweg
Höheweg 1-19, 2-20	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Höheweg 21-Ende, 22-Ende	Grundschule Bossental
Hohlesteinstraße	Grundschule Harleshausen
Hohnemannstraße 1-29, 2-22	Grundschule Kirchditmold
Hohnemannstraße 31-Ende, 26-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Holger-Börner-Platz	Herkuleschule
Holländische Straße 1-75, 22-62	Schule Am Wall
Holländische Straße 77-Ende, 72-Ende	Carl-Anton-Henschel-Schule
Holländischer Platz	Schule Am Wall
Holunderstraße	Ernst-Leinius-Schule
Holzgarten	Fridtjof-Nansen-Schule
Holzhäuser Straße	Schule Am Warteberg
Holzmarkt	Unterneustädter Schule
Hopfenbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Hörnebachweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Horst-Dieter-Jordan-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Hufelandweg	Hupfeldschule
Hügelweg	Schule Schenkelsberg
Hugenotten-	Friedrich-Wöhler-

straße	Schule
Hugo-Preuß-Straße	Schule Am Heideweg
Hühnerbergweg	Grundschule Harleshausen
Humboldtstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Hummelweg	Grundschule Bossental
Hünfelder Straße	Valentin-Traudt-Schule
Hunrodstraße	Schule Am Heideweg
Hunsrückstraße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hupfeldstraße	Hupfeldschule
Huthstraße	Losseschule
Hüttenbergstraße	Schule Am Heideweg
Huttenplatz	Herkuleschule
Huttenstraße 1-7, 2-6	Herkuleschule
Igelsburgstraße	Ernst-Leinius-Schule
Ihringshäuser Straße 2	Unterneustädter Schule
Ihringshäuser Straße 1-Ende	Fasanenhofschule
Ihringshäuser Straße 4-Ende	Grundschule Bossental
Im Ährenfeld 1-Ende, 2-Ende	Schule Schenkelsberg
Im Baumhof	Grundschule Harleshausen
Im Bodden	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bodenfeld	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bornhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bossental 1-39, 2-40	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bossental 41-Ende, 42-Ende	Grundschule Bossental
Im Druseltal	Schule Am Heideweg
Im Eichenhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Feldbach	Schule Brückenhof/Nordshausen
Im Flatic	Schule Brückenhof/Nordshausen
Im Füllchen	Schule Schenkelsberg
Im Grund	Grundschule

	Harleshausen
Im Kampe	Schule Warteberg
Im Krauthof	Grundschule Harleshausen
Im Kreuzhof	Grundschule Waldau
Im Lampert	Dorothea-Viehmann-Schule
Im Lohre	Georg-August-Zinn-Schule
Im Lückenrod	Grundschule Harleshausen
Im Molkengrund	Schule Jungfernkopf
Im Plutsch	Schule Jungfernkopf
Im Rosental	Schule Am Heideweg
Im Triesch	Georg-August-Zinn-Schule
Im Weidengarten	Grundschule Kirchditmold
Im Wiesengrund	Schule Schenkelsberg
Im Windenfeld 1-15A, 2-Ende	Schule Schenkelsberg
Im Windenfeld 15B-15G	Dorothea-Viehmann-Schule
Immenhäuser Straße	Grundschule Harleshausen
In den Steinern	Schule Brückenhof/Nordshausen
In der Hofstatt	Dorothea-Viehmann-Schule
Ingeborg-Bachmann-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Inselweg	Losseschule
Irmgard-Keun-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Jäckhstraße	Hupfeldschule
Jägerstraße	Schule Am Wall
Jahnstraße	Unterneustädter Schule
Jakobsgasse	Losseschule
Jasminweg	Grundschule Bossental
Jean-Silbelius-Straße	Grundschule Harleshausen
Jo-Cox-Weg	Auefeldschule
Johanna-Vogt-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Johanna-Waescher-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule

Johann-Christian-Eberle-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Johannesstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Johann-Hermann-Schein-Straße	Schule Am Heideweg
Johann-Heugel-Weg	Schule Am Wall
Johann-Jakoby-Straße	Schule Am Heideweg
Johann-Sebastian-Bach-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
John-F.-Kennedy-Straße	Ernst-Leinius-Straße
Jordanstraße	Schule Königstor
Josef-Fischer-Straße	Carl-Anton-Henschel-Straße
Joseph-Beuys-Straße	Schule Am Wall
Josephstraße	Unterneustädter Schule
Jugendheimstraße	Schule Schenkelsberg
Julienstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Julie-von-Kästner-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Julius-Leber-Straße	Schule Schenkelsberg
Jussowstraße	Grundschule Bossental
Kalkbergweg	Schule Am Lindenberg
Kampwiesenweg	Schule Jungfernkopf
Kantstraße	Auefeldschule
Kanzelweg	Schule Jungfernkopf
Kapellenweg	Grundschule Kirchditmold
Karl-Bernhardi-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
Karl-Bippig-Platz	Grundschule Harleshausen
Karl-Branner-Brücke (Walter-Lübcke-Brücke)	Unterneustädter Schule
Karl-Hilmes-Straße	Schule Schenkelsberg
Karl-Kaltwasser-	Hupfeldschule

Straße	
Karl-Marx-Platz	Schule Königstor
Karlsbader Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Karlsbergstraße	Grundschule Harleshausen
Karl-Schäfer-Straße	Grundschule Bossental
Karlshafener Straße	Grundschule Harleshausen
Karl-Sömmer-Straße	Grundschule Harleshausen
Karlsplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Karolinenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Karthäuserstraße	Schule Königstor
Kasselblick	Dorothea-Viehmann-Schule
Kasseler Straße	Grundschule Waldau
Kasselfeld	Grundschule Kirchditmold
Kastanienweg	Schule Am Lindenberg
Kastenalsgasse	Schule Am Wall
Käthe-Kollwitz-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Kattenstraße	Herkuleschule
Kaufunger Straße	Unterneustädter Schule
Kaulbachstraße	Grundschule Bossental
Kaulenbergstraße	Schule Am Heideweg
Kaupertweg	Grundschule Kirchditmold
Keilsbergstraße	Schule Schenkelsberg
Kellermannstraße 2-6a	Unterneustädter Schule
Kellermannstraße 1-Ende und 8-Ende	Grundschule Bossental
Kellerwaldweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Keplerstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Kesselbreite	Schule Jungfernkopf
Kettelerstraße	Auefeldschule
Kettengasse	Schule Am Wall
Kiefernweg	Schule Jungfernkopf
Kieler Straße	Dorothea-Viehmann-Schule

Kimpelstraße	Auefeldschule
Kinderwiesenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Kirchbergstraße	Schule Schenkelsberg
Kirchditmolder Straße	Grundschule Kirchditmold
Kirchgasse	Losseschule
Kirchhainer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Kirchplatz	Schule Jungfernkopf
Kirchstraße	Schule Am Heideweg
Kirchtalstraße	Grundschule Harleshausen
Kirchweg 1-31, 2-36	Hupfeldschule
Kirchweg 45- Ende, 50-Ende	Herkuleschule
Klaus-Peter- Haupt-Platz	Schule Königstor
Kleebreite	Grundschule Kirchditmold
Kleine Rosenstraße	Schule Am Wall
Kleiner Holzweg	Hupfeldschule
Kleiststraße	Unterneustädter Schule
Klenzestraße	Grundschule Bossental
Kleypfadstraße	Schule Schenkelsberg
Klinikstraße	Grundschule Harleshausen
Klosterwiese	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Knallhütter Straße	Schule Schenkelsberg
Knaustwiesen	Grundschule Kirchditmold
Knickhecke	Dorothea-Viehmann- Schule
Knorrstraße	Dorothea-Viehmann- Schule
Knüllweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Knutzenstraße	Carl-Anton-Henschel- Schule
Koboldstraße	Grundschule Bossental
Kochstraße	Hupfeldschule
Kohlenstraße	Hupfeldschule
Kolitzstraße	Grundschule Bossental
Kölnische Straße	Schule Am Wall

1-15, 2-22	
Kölnische Straße 25-147, 30-144	Schule Königstor
Kölnische Straße 149-187	Herkuleschule
Kölnische Straße 189-Ende und 146-Ende	Grundschule Kirchditmold
Kolpingstraße	Schule Am Lindenberg
Königinhofstraße	Losseschule
Königsberger Straße	Auefeldschule
Königsplatz	Schule Am Wall
Königstor	Schule Königstor
Konrad- Adenauer-Straße	Schule Am Heideweg
Konrad-Zuse- Straße	Grundschule Waldau
Koppelweg	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Korbacher Straße 1-61, 4-100	Dorothea-Viehmann- Schule
Korbacher Straße 63-Ende, 102- Ende	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Kornblumenweg	Schule Jungfernkopf
Körnerstraße	Unterneustädter Schule
Kragenhöfer Straße	Schule Am Wartenberg
Krähhahnstraße	Schule Am Heideweg
Krappgarten	Dorothea-Viehmann- Schule
Krautäckerstraße	Ernst-Leinius-Schule
Kreuzstraße	Unterneustädter Schule
Kronenacker- straße	Georg-August-Zinn- Schule
Kronenstraße	Grundschule Harleshausen
Krügerstraße	Grundschule Kirchditmold
Kuckucksweg	Grundschule Harleshausen
Kuhbergstraße	Schule Am Heideweg
Kunigundishof	Losseschule
Kunoldstraße 1- 25, 2-26	Grundschule Kirchditmold
Kunoldstraße 29-	Schule Am Heideweg

Ende, 32-Ende	
Küperweg	Schule Am Heideweg
Kupferhammer- straße	Schule Am Lindenberg
Kurfürstenstraße 1-Ende	Schule Königstor
Kurfürstenstraße 4-Ende	Schule Am Wall
Kurhausstraße	Schule Am Heideweg
Kurt-Kersten- Platz	Auefeldschule
Kurt- Schumacher- Straße	Schule Am Wall
Kurt-Wolters- Straße	Schule Am Wall
Kurze Erlen	Schule Schenkelsberg
Kurze Gasse	Schule Am Wall
Kurze Straße	Unterneustädter Schule
Lahnweg	Schule Am Heideweg
Lambertweg	Schule Jungfernkopf
Landaustraße	Friedrich-Wöhler- Schule
Landgraf-Karl- Straße	Schule Am Heideweg
Landgraf- Philipps-Platz	Schule Am Wall
Lange Straße	Grundschule Kirchditmold
Langenbeck- straße 21-77, 16-48A	Auefeldschule
Langenbeck- straße 50-Ende, 81-Ende	Friedrich-Wöhler- Schule
Langenhofsweg	Dorothea-Viehmann- Schule
Lassallestraße	Herkuleschule
Leibnitzstraße	Auefeldschule
Leimbornstraße	Dorothea-Viehmann- Schule
Leipziger Platz	Losseschule
Leipziger Straße 1-99, 2-82	Unterneustädter Schule
Leipziger Straße 105-287, 86-238	Losseschule
Leipziger Straße	Schule Am Lindenberg

289-Ende, 240- Ende	
Lenaustraße	Fasanenhofschule
Lenoirstraße	Schule Königstor
Leonhard- Lechner-Straße	Schule Am Heideweg
Lerchenfeldstraße	Grundschule Harleshausen
Lessingstraße	Schule Königstor
Leuschnerstraße 1-89, 2-68	Dorothea-Viehmann- Schule
Leuschnerstraße 93-Ende, 72- Ende	Fridtjof-Nansen-Schule
Lewalterstraße	Auefeldschule
Lewinskistraße	Schule Am Wall
Liebigstraße	Schule Am Wall
Liegnitzer Straße	Grundschule Waldau
Lilienthalstraße	Grundschule Waldau
Lilienweg	Grundschule Harleshausen
Lily-Braun- Straße	Auefeldschule
Lindenbergstraße 1-19, 30, 42, 44, 48	Schule Am Lindenberg
Lindenhöher Weg	Schule Am Lindenberg
Lindenstraße	Schule Am Heideweg
Linderweg	Grundschule Bossental
Linsweg	Grundschule Bossental
Lippoldsberger Straße	Grundschule Harleshausen
Lise-Meitner- Straße	Grundschule Waldau
Ljuba- Senderowna- Straße	Auefeldschule
Lohbergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Lohfeldener Weg	Schule Am Lindenberg
Lohmühlenweg	Losseschule
Lönsstraße	Fasanenhofschule
Lore-Klitsch-Weg	Unterneustädter Straße
Loßbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Lossestraße	Losseschule
Lothringer Straße	Schule Am Heideweg

Löwenburgstraße	Schule Am Heideweg
Lüderitzstraße	Schule Am Lindenberg
Lüdersweg	Schule Schenkelsberg
Ludwig-Erhard-Straße	Fridtjof-Nansen-Straße
Ludwig-Massie-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Ludwig-Mohr-Straße	Herkuleschule
Ludwig-Mond-Straße	Auefeldschule
Ludwigstraße	Schule Am Wall
Ludwig-von-Wildungen-Straße	Schule Jungfernkopf
Luise-Greger-Weg	Schule Am Heideweg
Luisenplatz	Schule Königstor
Luisenstraße	Schule Königstor
Lutherplatz	Schule Am Wall
Lutherstraße	Schule Am Wall
Lyceumsplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Lynckerstraße	Ernst-Leinius-Schule
Magazinstraße 1-19, 2-20	Schule Am Wall
Magazinstraße 22-Ende	Unterneustädter Schule
Maiglöckchenweg	Schule Jungfernkopf
Mainweg	Schule Am Heideweg
Mainzer Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Malsburgstraße	Herkuleschule
Malsfelder Straße	Valentin-Traudt-Schule
Marbachsweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Marburger Straße	Valenti-Traudt-Schule
Märchenplatz	Dorothea-Viehmann-Schule
Märchenweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Marie-Calm-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Marie-Curie-Straße	Grundschule Waldau
Marienburger Straße	Auefeldschule
Mariendorfer	Fasanenhofschule

Straße	
Marienstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Marställer Platz	Schule Am Wall
Martin-Schrenk-Straße	Grundschule Waldau
Martinsplatz	Schule Am Wall
Martinstraße	Unterneustädter Schule
Mattenbergstraße	Georg-August-Zinn-Schule
Mauerstraße	Schule Am Wall
Maulbeerplantage	Unterneustädter Schule
Maulbeerweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Max-Mayr-Platz	Valentin-Traudt-Schule
Max-Planck-Straße	Schule Am Heideweg
Maybachstraße	Valentin-Traudt-Schule
Mayenfeldstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Mecklenburger Straße	Schule Am Heideweg
Meierstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Meisenstraße	Grundschule Harleshausen
Meißnerstraße	Fridtjof-Nansen-Schule
Mellerswiesen	Grundschule Bossental
Melsunger Straße	Losseschule
Memelweg	Schule Am Heideweg
Mendelssohn-Bartholdy-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Menzelstraße 1-17, 2-18A	Friedrich-Wöhler-Schule
Menzelstraße 19-Ende, 20-Ende	Auefeldschule
Mercedesplatz	Carl-Anton-Henschel-Schule
Mergellstraße	Grundschule Kirchditmold
Metzelsteinstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Meysenbugstraße	Herkuleschule
Michael-Schnabrich-Straße	Schule Schenkelsberg

Michelskopfweg	Schule Am Lindenberg
Michelswiesenweg	Schule Am Heideweg
Milchlingstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Minna-Bernst-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Miramstraße	Losseschule
Mittelbinge	Grundschule Kirchditmold
Mittelfeldstraße	Valentin-Traudt-Schule
Mittelgasse	Schule Am Wall
Mittelring	Fasanenhofschule
Mittlerer Käseweg	Schule Am Lindenberg
Mohnblumenweg	Schule Jungfernkopf
Mombachstraße 1-33, 2-16	Schule Am Wall
Mombachstraße 45-81, 18-60	Carl-Anton-Henschel-Schule
Mombachstraße 62-102	Valentin-Traudt-Schule
Mommenröder Straße	Schule Am Warteberg
Mönchebergstraße 1-35, 2-46, 46A	Schule Am Wall
Mönchebergstraße 41-Ende, 48-Ende	Fasanenhofschule
Mönchehofstraße	Schule Am Warteberg
Monteverdisträße	Schule Am Heideweg
Mörikestraße	Fasanenhofschule
Moritzstraße	Schule Am Wall
Moselweg	Schule Am Heideweg
Mosenthalstraße	Schule Am Wall
Motzstraße	Schule Königstor
Mozartstraße	Auefeldschule
Mühlbachweg	Schule Am Heideweg
Mühlengasse	Unterneustädter Schule
Mulangstraße	Schule Am Heideweg
Mülhäuser Platz	Fasanenhofschule
Müllergasse	Schule Am Wall
Münchner Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Mündener Straße	Losseschule
Murhardpark	Friedrich-Wöhler-

	Schule
Murhardstraße	Schule Königstor
Nahlstraße	Schule Königstor
Narzissenweg	Grundschule Harleshausen
Naumburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Nebelthaustraße	Schule Königstor
Neckarweg	Schule Am Heideweg
Neidenburger Straße	Hupfeldschule
Neißeweg	Schule Am Heideweg
Nelkenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Neue Fahrt	Friedrich-Wöhler-Schule
Neue Mühle	Dorothea-Viehmann-Schule
Neue Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Niederfeldstraße 1-55, 2-46	Grundschule Harleshausen
Niederfeldstraße 59-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Niederfeldstraße 60-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Niedervellmarer Straße	Schule Am Warteberg
Niederwaldstraße	Schule Am Heideweg
Nienhagener Straße	Grundschule Eichwäldchen
Niester Straße	Losseschule
Niestetalweg	Losseschule
Nora-Platiel-Straße	Schule Am Wall
Nordshäuser Straße	Schule Am Heideweg
Nürnberger Straße	Grundschule Waldau
Nußallee	Grundschule Kirchditmold
Oberbinge	Grundschule Kirchditmold
Obere Bornwiesenstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Obere Karlsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule

Obere Königsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Oberer Nordendweg	Schule Jungfernkopf
Oberste Gasse	Schule Am Wall
Obervellmarer Straße	Grundschule Harleshausen
Oberzwehrener Straße 1-65	Schule Schenkelsberg
Oberzwehrener Straße 8-50, 69-103	Georg-August-Zinn-Schule
Oberzwehrener Straße 105-Ende, 62-Ende	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Ochsenallee	Grundschule Kirchditmold
Ochshäuser Straße 1-45, 2-16	Losseschule
Ochshäuser Straße 47-Ende, 18-Ende	Schule Am Lindenberg
Odenbergstraße	Schule Schenkelsberg
Odenwaldstraße	Schule Am Heideweg
Öderaner Straße	Losseschule
Oderweg	Schule Am Heideweg
Oestmannstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Oetkerstraße	Hupfeldschule
Olebachweg	Losseschule
Olgastraße	Herkuleschule
Ölmühlenweg	Unterneustädter Schule
Opernplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Opernstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Opferberg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Opferrain	Dorothea-Viehmann-Schule
Orchideenweg	Grundschule Harleshausen
Ortelsburger Straße	Auefeldschule
Oskar-Gebhardt-Weg	Fridtjof-Nansen-Schule
Oskarstraße	Unterneustädter Schule

Ossenplatz	Grundschule Harleshausen
Osterbachweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Osterholzstraße	Losseschule
Ostring	Unterneustädter Schule
Otto-Bähr-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Otto-Braun-Straße	Hupfeldschule
Otto-Fuhr-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Otto-Haesler-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Otto-Hahn-Straße	Grundschule Waldau
Ottokar-Knierim-Platz	Valentin-Traudt-Schule
Ottostraße	Schule Am Wall
Pangesweg	Schule Am Heideweg
Panoramaweg	Schule Am Heideweg
Papinplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Pappenheimstraße	Grundschule Kirchditmold
Park an der Schleuse	Unterneustädter Schule
Parkstraße	Schule Königstor
Paul-Heidelbach-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Paul-Lieberknecht-Weg	Schule Königstor
Paul-Nagel-Straße	Auefeldschule
Paul-Pfetzung-Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Paul-Schneider-Straße	Georg-August-Zinn-Schule
Payerstraße	Schule Am Lindenberg
Perlengasse	Dorothea-Viehmann-Schule
Pestalozzistraße	Herkuleschule
Pettenkoferstraße	Hupfeldschule
Pfannkuchstraße	Friedrich-Wöhler-Schule

Pfarrstraße	Losseschule
Pfeifferstraße	Hupfeldschule
Pferdemarkt	Schule Am Wall
Pfingstweide	Losseschule
Philippinenhöfer Weg	Schule Am Warteberg
Philippistraße	Valentin-Traudt-Schule
Philosophenweg	Friedrich-Wöhler-Schule
Pideritstraße	Ernst-Leinius-Schule
Pielhofstraße	Grundschule Waldau
Platanenweg	Schule Am Lindenberg
Platz der 11 Frauen	Schule Königstor
Platz der Deutschen Einheit	Unterneustädter Schule
Platz der Energiewende	Losseschule
Platz des Gedenkens	Schule Am Heideweg
Plüschowstraße	Auefeldschule
Poststraße	Schule Am Wall
Potsdamer Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Praetoriusweg	Schule Am Heideweg
Preserweg	Schule Jungfernkopf
Pulvermühlenweg	Unterneustädter Schule
Quelbergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Quellbachweg	Fasanenhofschule
Quellenstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Quellhofstraße 17-135, 138-140	Carl-Anton-Henschel-Schule
Quellhofstraße 16-114	Fasanenhofschule
Querallee	Schule Königstor
Quiddestraße	Auefeldschule
Raabestraße	Grundschule Kirchditmold
Radestraße 1-65, 2-40	Schule Am Lindenberg
Radestraße 67-Ende, 42-Ende	Grundschule Waldau
Raiffeisenstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Rainbrunnenweg	Grundschule

	Wolfsanger/Hasenhecke
Rainer-Dierichs-Platz	Schule Königstor
Rammelsbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Rasentallee	Grundschule Harleshausen
Rastebergweg	Grundschule Eichwäldchen
Rathenauplatz	Schule Königstor
Rauchstraße	Grundschule Bossental
Rauschenberger Straße	Losseschule
Rebhuhnweg	Grundschule Eichwäldchen
Regentenstraße	Grundschule Kirchditmold
Reginastraße	Schule Königstor
Reichenberger Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Reiherweg	Grundschule Harleshausen
Reisstraße	Grundschule Kirchditmold
Rembrandtstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Rengershäuser Straße	Schule Schenkelsberg
Renthof	Schule Am Wall
Reuterstraße	Schule Am Wall
Rheinweg	Schule Am Heideweg
Rhönplatz	Fridtjof-Nansen-Schule
Rhönstraße	Fridtjof-Nansen-Schule
Ricarda-Huch-Straße 1-25, 2-14	Schule Jungfernkopf
Ricarda-Huch-Straße 16	Ernst-Leinius-Schule
Richard-Roosen-Straße	Grundschule Waldau
Richard-Strauß-Straße	Grundschule Harleshausen
Richard-Wagner-Straße	Auefeldschule
Richardweg	Schule Königstor
Richtweg	Schule Schenkelsberg
Rieckstraße	Schule Am Heideweg

Riedelstraße	Grundschule Kirchditmold
Riedeselstraße	Grundschule Kirchditmold
Riedwiesen	Grundschule Kirchditmold
Rinaldstraße	Losseschule
Ringgaustraße	Schule Am Heideweg
Ringhofstraße	Losseschule
Rinnbornweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rischstraße	Grundschule Waldau
Robert-Laugs-Straße	Hupfeldschule
Rohrbergstraße	Grundschule Harleshausen
Rohrwiesenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Rolandstraße 1A-1C, 2-2B	Grundschule Kirchditmold
Rolandstraße 1-Ende, 4-Ende	Schule Am Heideweg
Rolf-Lucas-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Röntgenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Rosenblathstraße	Hupfeldschule
Roßpfad	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rotdornweg	Grundschule Bossental
Rotenburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Roterkopfweg	Grundschule Kirchditmold
Rothenbergstraße	Valentin-Traudt-Schule
Rothenditmolder Straße	Schule Am Wall
Rötheweg	Ernst-Leinius-Schule
Rothfelsstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Rotkäppchenweg	Schule Schenkelsberg
Rubensstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Ruchholzweg	Ernst-Leinius-Schule
Rückertstraße	Fasanenhofschule
Rügener Straße	Grundschule Eichwäldchen

Rudolf-Diesel-Straße	Grundschule Waldau
Rudolf-Schwander-Straße	Schule Am Wall
Rudolphsplatz	Schule Königstor
Rudolphstraße	Grundschule Kirchditmold
Ruhbreite	Losseschule
Ruhlstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Ruhrweg	Schule Am Heideweg
Rundes Feld	Grundschule Harleshausen
Saaleweg	Schule Am Heideweg
Saarlandstraße	Schule Am Heideweg
Sachsenstraße	Schule Am Heideweg
Salzmannstraße	Losseschule
Salztorstraße	Unterneustädter Schule
Samuel-Beckett-Anlage	Schule Königstor
Sandbuschweg	Schule Am Heideweg
Sandershäuser Straße	Losseschule
Sandweg	Schule Jungfernkopf
Sängelsrain	Grundschule Harleshausen
Sängerweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Sara-Nußbaum-Platz	Grundschule Kirchditmold
Schachtenstraße	Grundschule Kirchditmold
Schäfergasse	Schule Am Wall
Schanzenstraße	Grundschule Kirchditmold
Scharnhorststraße	Unterneustädter Schule
Schartenbergstraße	Grundschule Harleshausen
Schauenburgstraße	Schule Am Heideweg
Schaumbergstraße	Fasanenhofschule
Scheffelstraße	Schule Am Wall
Scheidemannplatz	Friedrich-Wöhler-Schule

Schellingstraße	Auefeldschule
Schenkebier Stanne 2-20	Carl-Anton-Henschel- Schule
Schenkebier Stanne 5-Ende	Schule Jungfernkopf
Schenkelsberg- straße	Schule Schenkelsberg
Schenkendorf- straße	Schule Königstor
Schillerstraße	Schule Am Wall
Schillstraße	Unterneustädter Schule
Schirmerstraße	Unterneustädter Schule
Schlangenweg	Friedrich-Wöhler- Schule
Schlehenweg	Grundschule Bossental
Schleswiger Straße	Schule Am Heideweg
Schloßäcker- straße	Ernst-Leinius-Schule
Schloß Wilhelmshöhe	Schule Am Heideweg
Schloßpark Wilhelmshöhe	Schule Am Heideweg
Schloßteichstraße	Schule Am Heideweg
Schmaler Weg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Schmerfeldstraße	Grundschule Kirchditmold
Schöffershof- straße	Valentin-Traudt-Schule
Schomburgstraße	Schule Am Wall
Schöne Aussicht	Friedrich-Wöhler- Schule
Schöneberger Straße	Grundschule Harleshausen
Schönfelder Straße	Auefeldschule
Schopenhauer- straße	Auefeldschule
Schröderplatz	Schule Am Lindenberg
Schulstraße	Grundschule Kirchditmold
Schumannstraße	Auefeldschule
Schützenplatz	Schule Am Wall
Schützenstraße	Unterneustädter Schule
Schwabstraße	Fasanenhofschule
Schwanenweg	Unterneustädter Schule

Schwarzenberg- straße 3-11, 4- 14	Grundschule Kirchditmold
Schwarzenberg- straße 18-Ende, 21-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Schwarzer Stein	Fasanenhofschule
Schwarzer Weg	Schule Am Heideweg
Schwarzwaldweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Schwedenweg	Schule Am Warteberg
Schwedesstraße	Ernst-Leinius-Schule
Schwengeberg- straße	Schule am Heideweg
Schwimmbad- brücke	Grundschule Waldau
Sebastian- Kneipp-Weg	Schule Am Heideweg
Seebergstraße	Grundschule Harleshausen
Seidenes Strümpfchen	Schule Am Wall
Seidlerstraße	Friedrich-Wöhler- Schule
Seilenborn	Dorothea-Viehmänn- Schule
Sensenborn	Dorothea-Viehmänn- Schule
Sensenstein- straße	Grundschule Eichwäldchen
Sesamstraße	Grundschule Waldau
Sichelnsteiner Weg	Grundschule Eichwäldchen
Sickingenstraße	Schule Am Wall
Siebertweg	Schule Am Heideweg
Siedlerweg	Schule Am Heideweg
Siemensstraße	Valentin-Traudt-Schule
Silberbornstraße	Dorothea-Viehmänn- Schule
Silberseestraße	Grundschule Harleshausen
Silcherstraße	Fasanenhofschule
Simmedenweg	Schule Schenkelsberg
Simmershäuser Straße	Fasanenhofschule
Singerstraße 1- 35, 2-40	Schule Am Lindenberg
Singerstraße 37-	Grundschule Waldau

Ende, 42-Ende	
Sinningshof	Georg-August-Zinn-Schule
Sodensternstraße	Unterneustädter Schule
Soemmerringplatz	Grundschule Kirchditmold
Söhrestraße	Losseschule
Sollingweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Sommerbergstraße	Grundschule Eichwäldchen
Sommerweg	Unterneustädter Schule
Sonnenblumenweg	Grundschule Harleshausen
Sophie-Henschel-Platz	Hupfeldschule
Sophienstraße 1-11, 2-18	Friedrich-Wöhler-Schule
Sophienstraße 22-Ende, 17-Ende	Schule Königstor
Sophie-Junghans-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Sophie-Scholl-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Spangenberger Straße	Losseschule
Speeler Weg	Grundschule Eichwäldchen
Sperberweg	Grundschule Harleshausen
Spessartweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Spiekershäuser Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Spohrstraße	Schule Am Wall
Spreeweg	Schule Am Heideweg
Stahlbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Stallupöner Straße	Hupfeldschule
Ständeplatz 1-Ende	Friedrich-Wöhler-Schule
Ständeplatz 2-Ende	Schule Königstor
Staufenbergstraße	Schule Am Warteberg
Steffensbreite	Schule Jungfernkopf
Stegerwaldstraße	Grundschule Waldau

Steinäcker	Grundschule Kirchditmold
Steinbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Steinbreite	Losseschule
Steinbruchweg	Schule Am Lindenberg
Steinhöferstraße	Schule Am Heideweg
Steinhofstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Steinigkstraße	Schule Am Lindenberg
Steinritsche	Dorothea-Viehmann-Schule
Steinstückerweg 1-Ende, 2-22	Grundschule Harleshausen
Steinstückerweg 22a-Ende	Schule Jungfernkopf
Steinweg	Schule Am Wall
Stellbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Stephan-Hirzel-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Stephanstraße	Schule Am Heideweg
Sternbergstraße	Hupfeldschule
Sternstraße	Unterneustädter Schule
Sterntalerweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Steubenstraße	Auefeldschule
Stiegelwiesen	Schule Am Heideweg
Stifterstraße	Fasanenhofschule
Stillingstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Stockäcker	Schule Brückenhof/Nordshausen
Stockwiesen	Grundschule Kirchditmold
Stonsbreite	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Straßenäckerweg	Ernst-Leinius-Schule
Striederweg	Herkuleschule
Strindbergstraße 1-37, 2-36	Auefeldschule
Strindbergstraße 41-Ende, 40-Ende	Hupfeldschule
Struthbachweg	Carl-Anton-Henschel-Schule
Stuttgarter	Dorothea-Viehmann-

Straße	Schule
Stützstraße	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Süsterfeldweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Sybelstraße	Ernst-Leinius-Schule
Sylter Straße	Grundschule Eichwäldchen
Tannenhecker- weg	Carl-Anton-Henschel- Schule
Tannenkuppen- straße	Grundschule Kirchditmold
Tannenstraße	Schule Königstor
Tapsgasse	Unterneustädter Schule
Tanusstraße	Schule Am Heideweg
Teichhofstraße	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Teichstraße	Grundschule Kirchditmold
Teiltriescher- straße	Grundschule Harleshausen
Terrasse	Friedrich-Wöhler- Schule
Theaterstraße	Friedrich-Wöhler- Schule
Theodor- Fliedner-Straße	Auefeldschule
Theodor- Haubach-Straße	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Thielenäcker	Schule Schenkelsberg
Thoméestraße	Schule Königstor
Thüringer Straße	Grundschule Harleshausen
Tiessenstraße	Dorothea-Viehmann- Schule
Tischbeinstraße 1-105, 2-82	Friedrich-Wöhler- Schule
Tischbeinstraße 105A-Ende, 90- Ende	Auefeldschule
Todenhäuser Straße	Grundschule Harleshausen
Togoplatz	Schule Am Lindenberg
Togostraße	Schule Am Lindenberg
Töniesweg	Carl-Anton-Henschel- Schule
Töpfenhofweg	Dorothea-Viehmann- Schule

Töpfenmarkt	Schule Am Wall
Trabertweg	Ernst-Leinius-Schule
Tränkeforte	Schule Am Wall
Tränkeweg	Dorothea-Viehmann- Schule
Treppenstraße	Friedrich-Wöhler- Schule
Treysaer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Triftweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Trottstraße	Grundschule Kirchditmold
Tulpenallee	Schule Am Heideweg
Twernegasse	Dorothea-Viehmann- Schule
Udenhäuser Straße	Schule Am Warteberg
Uferstraße	Valentin-Traudt-Schule
Uhlandstraße	Schule Königstor
Uhlenhorststraße	Schule Am Heideweg
Ulmenstraße	Schule Königstor
Umbachsweg	Grundschule Eichwäldchen
Universitätsplatz	Schule Am Wall
Unter dem Riedweg	Schule Schenkelsberg
Unter dem Steinbruch	Schule Am Lindenberg
Untere Bornwiesenstraße 2-18, 7-23	Georg-August-Zinn- Schule
Untere Bornwiesenstraße 25-29	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Untere Karlsstraße	Friedrich-Wöhler- Schule
Untere Königsstraße	Schule Am Wall
Unterer Käseweg	Schule Am Lindenberg
Unterer Nordendweg	Schule Jungfernkopf
Unterneustädter Kirchplatz	Unterneustädter Schule
Usbeckstraße	Dorothea-Viehmann- Schule
Ushlager Weg	Grundschule Eichwäldchen

Vaaker Straße	Schule Am Warteberg
Vautswiesenweg	Grundschule Waldau
Veckerhager Straße	Schule Am Warteberg
Veilchenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vellmarer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Viehbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Virchowstraße	Hupfeldschule
Vogelherdweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vogelsang	Losseschule
Vogelsbergstraße	Schule Am Heideweg
Von-Soldner-Straße	Grundschule Kirchditmold
Vor dem Forst	Grundschule Harleshausen
Vor dem Osterholz	Grundschule Eichwäldchen
Vor den Längen	Schule Schenkelsberg
Vor der Hasenhecke	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vor der Prinzenquelle	Grundschule Kirchditmold
Vorwerk Sichelbach	Schule Am Heideweg
Vultejusstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wacholderweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wahlebachweg	Schule Am Lindenberg
Wahlershäuser Straße	Grundschule Kirchditmold
Wahnhäuser Straße	Schule Am Warteberg
Waidmannsweg	Grundschule Harleshausen
Waisenhausstraße	Unterneustädter Schule
Waitzstraße	Grundschule Waldau
Walburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Waldauer Fußweg 3, 4, 11	Unterneustädter Schule
Waldauer Fußweg 100	Grundschule Waldau
Waldecker Straße	Schule Jungfernkopf
Waldemar-	Grundschule Waldau

Petersen-Straße	
Waldmannstraße 1-17, 2-22	Georg-August-Zinn-Schule
Waldmannstraße 24-36, 19-39	Schule Schenkelsberg
Walkmühlenstraße	Losseschule
Wallensteinstraße	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Wallstraße	Unterneustädter Schule
Walther-Schücking-Platz	Schule Am Heideweg
Waranwiesen	Georg-August-Zinn-Schule
Wartekuppe	Dorothea-Viehmann-Schule
Wasserweg	Grundschule Kirchditmold
Weg in der Aue	Ernst-Leinius-Schule
Wegelänge	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Wegmannstraße	Schule Jungfernkopf
Wehlheider Platz	Hupfeldschule
Wehlheider Straße	Hupfeldschule
Wehrbreite	Schule Am Lindenberg
Weichselweg	Schule Am Heideweg
Weidelsburgstraße	Schule Schenkelsberg
Weidenbuschweg	Schule Am Heideweg
Weidestraße	Schule Am Warteberg
Weidlingstraße	Grundschule Kirchditmold
Weidstückerstraße	Valentin-Traudt-Schule
Weigelstraße	Schule Königstor
Weimarer Straße	Schule Am Warteberg
Weimersgasse	Grundschule Kirchditmold
Weinbergstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Weißdornweg	Grundschule Bossental
Weiß Breite	Grundschule Kirchditmold
Weißenburgstraße	Schule Königstor
Weißensteinstraß	Grundschule

e	Kirchditmold
Weißer Hof	Schule Am Wall
Welleroder Straße	Grundschule Eichwäldchen
Wendelstadtstraße	Georg-August-Zinn-Schule
Werner-Bosch-Straße	Grundschule Eichwäldchen
Werner-Heisenberg-Straße	Grundschule Waldau
Werner-Hilpert-Straße	Schule Am Wall
Werraweg	Schule Am Heideweg
Weserstraße	Schule Am Wall
Wesertorplatz	Unterneustädter Schule
Westendstraße	Schule Königstor
Westerburgstraße	Schule Königstor
Westerwaldstraße	Schule Am Heideweg
Westfalenstraße	Schule Am Heideweg
Westring	Schule Am Wall
Weyrauchstraße	Grundschule Kirchditmold
Wichernweg	Friedrich-Wöhler-Schule
Wichtelbergweg	Grundschule Eichwäldchen
Wiederholdstraße	Schule Am Heideweg
Wiegandsbreite	Schule Am Heideweg
Wielandstraße	Fasanenhofschule
Wiener Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Wiesbadener Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Wiesenstraße	Auefeldschule
Wigandstraße	Schule Am Heideweg
Wildemannsgasse	Schule Am Wall
Wilhelm-Busch-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Wilhelm-Führer-Straße	Grundschule Harleshausen
Wilhelmine-Halberstadt-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Wilhelmine-Hoffarth-Straße	Hupfeldschule
Wilhelmine-	Grundschule Waldau

Reichard-Straße	
Wilhelm-Koch-Platz	Schule Am Lindenberg
Wilhelm-Lukan-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Wilhelm-Marker-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Wilhelm-Rohrbach-Platz	Schule Am Heideweg
Wilhelm-Schmidt-Straße	Schule Am Heideweg
Wilhelmshöher Allee 1-69	Friedrich-Wöhler-Schule
Wilhelmshöher Allee 71-91	Auefeldschule
Wilhelmshöher Allee 2-94	Schule Königstor
Wilhelmshöher Allee 96-156	Herkuleschule
Wilhelmshöher Allee 93-241, 162-204	Hupfeldschule
Wilhelmshöher Allee 253-Ende	Schule Am Heideweg
Wilhelmshöher Allee 250-Ende	Grundschule Kirchditmold
Wilhelmshöher Weg 1-85, 2-80	Grundschule Harleshausen
Wilhelmshöher Weg 87-Ende, 82-Ende	Grundschule Kirchditmold
Wilhelm-Speck-Straße	Unterneustädter Schule
Wilhelmsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Wilhelmsthaler Straße	Fasanenhofschule
Willy-Brandt-Platz	Schule Am Heideweg
Wimmelstraße	Unterneustädter Schule
Windhäuser Weg	Grundschule Eichwäldchen
Windhukstraße	Schule Am Lindenberg
Windmühlenstraße	Auefeldschule
Wintertalstraße	Schule Schenkelsberg
Wißmannstraße	Schule Am Lindenberg

Wittrockstraße	Hupfeldschule
Witzenhäuser Straße	Valentin-Traudt-Schule
Wohnstraße	Grundschule Waldau
Wolfgang-Bangert-Straße	Schule Brückenhof/ Nordshausen
Wolfhager Straße 1-79, 2-74	Schule Am Wall
Wolfhager Straße 81-217, 76-208	Valentin-Traudt-Schule
Wolfhager Straße 219-329, 210-312	Ernst-Leinius-Schule
Wolfhager Straße 339-Ende, 320-Ende	Grundschule Harleshausen
Wolfsäckerweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsangerstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsgraben	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsschlucht	Friedrich-Wöhler-Schule
Wurmbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Württembergische Straße	Schule Am Heideweg
Yorckstraße	Unterneustädter Schule
Ysenburgstraße 1-35, 2-38	Unterneustädter Schule
Ysenburgstraße 41-Ende, 40-Ende	Schule Am Wall
Zeche-Marie-Weg	Schule Am Heideweg
Zentgrafenstraße	Grundschule Kirchditmold
Zeppelinstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Zeughausstraße	Schule Am Wall
Ziegeleiweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Ziegelstraße	Auefeldschule
Ziegenhagener Straße	Grundschule Eichwäldchen
Ziegenhainer Straße	Valentin-Traudt-Schule

Zierenberger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Zobelmühlenweg	Losseschule
Zum Berggarten	Grundschule Kirchditmold
Zum Erholungsheim	Schule Am Heideweg
Zum Feldlager 1-27A, 2-40	Ernst-Leinius-Schule
Zum Feldlager 69-Ende, 98-Ende	Schule Jungfernkopf
Zum Firnsbachtal	Schule Am Heideweg
Zum Hirtenkamp	Schule Jungfernkopf
Zum Jungfernbach	Schule Jungfernkopf
Zur Atzelwiese	Schule Jungfernkopf
Zur Nieste	Grundschule Eichwäldchen
Zwehrener Weg	Auefeldschule

**Öffentliche Auslegung der Karte (Anlage 2) zur Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Siebten Änderung vom 7. Oktober 2024 (Achte Änderung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 2. Februar 2026 die Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Siebten Änderung vom 7. Oktober 2024 (Achte Änderung) beschlossen. Gem. Art. 2 der Satzung ist die Karte Bestandteil dieser Satzung.

Karte (Anlage 2) und Satzungstext einschließlich der Anlage 1 zur Satzung werden gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der derzeit gültigen Fassung zum Zwecke der

öffentlichen Bekanntmachung auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich ausgelegt.

Hiermit wird durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel als dem amtlichen Verkündungsorgan der Stadt Kassel öffentlich bekannt gemacht, dass

1. eine Ausfertigung der im Amtsblatt der Stadt Kassel am 13. Februar 2026 veröffentlichten Satzung einschließlich einer Ausfertigung der einen Bestandteil bildenden Karte im Maßstab 1: 10 000 öffentlich ausgelegt wird;
2. die Auslegung durch Aushang im Schaukasten neben Zimmer A1.013 im Zwischenbau des Rathauses in Kassel, Obere Königsstraße 8, 1. Stock, erfolgt;
3. die ausgelegten Unterlagen täglich, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, und freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden können;
4. die Auslegung am Montag, den 16. Februar 2026 beginnt und am Montag, den 2. März 2026 endet.

Gemäß Art. 5 der Satzung tritt diese am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 4.2.26  
Stadt Kassel - Der Magistrat  
gez. Sven Schoeller  
Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

### **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 2. Februar 2026**

aufgrund der §§ 5, 50 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142),

zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I, S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I, Nr. 409), der §§ 18 und 37 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I, S. 166), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 426, 430), sowie der §§ 1, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. I, S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 2. Februar 2026 folgende Satzung zur Neufassung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

#### **I. Sondernutzung**

##### **§ 1 Sachlicher Geltungsbereich**

(1) Der sachliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst Sondernutzungen auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Kassel, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und in der Straßenbaulast der Stadt Kassel liegen.

(2) Sonstige Straßen i.S. des § 3 Absatz 1 Ziffer 4 Hessisches Straßengesetz und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind nicht Gegenstand dieser Satzung.

(3) Der sachliche Geltungsbereich umfasst die Straße mit allen Bestandteilen gemäß § 2 Absatz 2 des Hessischen Straßengesetzes bzw. § 1 Absatz 4 des Bundesfernstraßengesetzes,

sofern keine Nutzung nach bürgerlichem Recht (§ 20 Hessisches Straßengesetz, § 8 Absatz 10 Bundesfernstraßengesetz) vorliegt.

(4) Von dieser Satzung bleiben unberührt:

- a) Nutzungen nach bürgerlichem Recht gemäß § 20 Hessisches Straßengesetz bzw. § 8 Absatz 10 Bundesfernstraßengesetz (Anwendungsbereich der Tarifordnung für die bürgerlich-rechtliche Nutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Kassel)
- b) Konzessions- bzw. Wegenutzungsverträge mit Versorgungsträgern und ähnliche Vereinbarungen
- c) Öffentliche Dienstleistungsverträge und die sich daraus ergebenden Betriebsbedingungen
- d) sonstige Nutzungen öffentlicher Flächen, die durch Vertrag geregelt sind
- e) weitere kommunale Satzungen, die spezielle Nutzungsregelungen für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beinhalten

(5) Betrifft ein Sachverhalt sowohl den sachlichen Geltungsbereich dieser Satzung als auch den der Tarifordnung für die bürgerlich-rechtliche Nutzung erfolgt die Regelung der Nutzung auf der Grundlage der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung.

## **§ 2 Begrifflichkeiten**

(1) Gemäß § 14 Absatz 1 des Hessischen Straßengesetzes ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen jeder Person im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

(2) Zu dem Gemeingebrauch i.S.d. Absatzes 1 gehört auch der Anliegergebrauch (sog. gesteigerter Gemeingebrauch). Dieser umfasst u.a. den Gebrauch des in § 1 Abs. 1 und 3 genannten sachlichen Geltungsbereichs, soweit er für die angemessene Nutzung des Anliegergrundstücks erforderlich ist und sich im Rahmen des Ortsüblichen und der Gemeinverträglichkeit hält.

(3) Sondernutzung ist jede Straßenbenutzung über den Gemeingebrauch hinaus.

## **§ 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzungen**

(1) Eine Sondernutzung bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Kassel, soweit in dieser Satzung keine andere Regelung getroffen ist.

(2) Sondernutzungen dürfen erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden. Der Erlaubnis bedarf auch jegliche Erweiterung oder Änderung einer erteilten Sondernutzungserlaubnis.

(3) Wird die Straße durch mehrere Anlagen, Einrichtungen oder sonst in mehrfacher Weise genutzt, so ist jede Nutzungsart gesondert erlaubnispflichtig.

(4) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

## **§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzungen**

Keiner Erlaubnis bedürfen nachfolgend aufgeführte Nutzungen:

- a) Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs,
- b) behördlich genehmigte Straßensammlungen für gemeinnützige Zwecke,
- c) der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen,
- d) das Bereitstellen von Gegenständen der Ver- und Entsorgung (ausgenommen sind jedoch Bau- und Schüttcontainer) auf Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht und der Fußverkehr nicht beeinträchtigt wird,
- e) das Bereitstellen von Sammelgut (z.B. Altkleider) auf Gehwegen im Rahmen genehmigter Altmaterialsammlungen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht,
- f) die Zwischenlagerung von Brenn- und Baumaterial auf Gehwegen, sofern die Lagerung am Tag der Bereitstellung bis zum Einbruch der Dunkelheit beendet ist und der Fußverkehr aufrechterhalten wird,
- g) die erste Grundstückszufahrt zu einer Liegenschaft.

Sondernutzungen, die aufgrund dieser Satzung keiner Erlaubnis bedürfen, können ganz oder

teilweise eingeschränkt oder untersagt werden, wenn dies aufgrund von Belangen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erforderlich ist.

#### **§ 5 Verpflichtete**

(1) Verpflichtete Person im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will oder sie bereits - ohne Erlaubnis - ausübt.

(2) Geht eine Sondernutzung von einem Grundstück aus, treffen damit im Zusammenhang stehende Verpflichtungen neben der erlaubnisnehmenden Person auch die/den Eigentümer/in oder die dinglich nutzungsberechtigte Person des Grundstücks.

(3) Bei Baumaßnahmen sind gegenüber der Stadt Kassel der Bauherr und die bauausführende Firma in gleicher Weise wie die in Absatz 2 genannten Personen verpflichtet.

#### **§ 6 Antrag**

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis für eine Sondernutzung setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag bei der Stadt Kassel voraus.

(2) Der Antrag ist rechtzeitig - abhängig von der geplanten Nutzung und dem erforderlichen Bearbeitungsaufwand - vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der Stadt einzureichen. Unabhängig davon besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Erteilung der Sondernutzung zu dem beantragten Zeitpunkt.

(3) Der Antrag hat zu enthalten:

- a) den Namen, die Anschrift und eine Telefonnummer (für eine kurzfristige Kontaktaufnahme) sowie im schriftlichen Antragsverfahren die Unterschrift der antragstellenden Person,
- b) in den Fällen, in denen die antragstellende Person die Sondernutzung nicht selbst ausübt, die vorgenannten Angaben der Person, die die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist,

c) Angaben über Nutzungsart und örtliche Begrenzung der Sondernutzung sowie deren Beginn und voraussichtliche Dauer.

(4) Vor Erteilung der Erlaubnis kann die Stadt Kassel bei Unklarheiten, die sich trotz eingereichten Antrags ergeben, die Vorlage von weiteren Erläuterungen, z.B. Lageplänen, Zeichnungen, textlichen Beschreibungen oder in sonstiger Weise, verlangen.

#### **§ 7 Sondernutzungserlaubnis**

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird durch schriftlichen Bescheid erteilt oder in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags geregelt. Sie wird nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt.

(2) Die Sondernutzungserlaubnis kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.

(3) Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis entbindet die erlaubnisnehmende Person nicht von der Verpflichtung, erforderliche Erlaubnisse und Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen, insbesondere straßenverkehrsrechtlichen, gewerbe- und gaststättenrechtlichen sowie bauaufsichts-, naturschutz- und denkmalschutzrechtlichen Vorschriften einzuholen.

(4) Muss eine für einen bestimmten Zeitraum erteilte Sondernutzungserlaubnis über den genehmigten Zeitpunkt hinaus in Anspruch genommen werden, ist die Verlängerung vor Ablauf des Nutzungszeitraums - spätestens am letzten Tag der bereits genehmigten Nutzung - zu beantragen.

(5) Eine auf Zeit erteilte Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn es die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, straßenbauliche Gründe oder das Wohl der Allgemeinheit erfordern. Eine erteilte Sondernutzungserlaubnis kann widerrufen werden, wenn die verpflichtete Person nach § 5 trotz Aufforderung weiter gegen Bedingungen und Auflagen der Sondernutzungserlaubnis verstößt.

(6) Im Falle des Widerrufs einer Sondernutzungserlaubnis oder bei Sperrung, Änderung bzw. Einziehung der Straße hat die erlaubnisnehmende Person keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt Kassel. Dies gilt auch bei einer erlaubnisfreien Sondernutzung.

(7) Ändern sich die dem Antrag bzw. die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat die erlaubnisnehmende Person dies unverzüglich der Stadt Kassel mitzuteilen.

(8) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Erlaubnisbehörde unzulässig.

### **§ 8 Unterhaltung und Beseitigung der Sondernutzung**

(1) Bei der Errichtung und dem Betrieb der Sondernutzungsanlagen hat die erlaubnisnehmende Person die gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Ihr obliegt die Verkehrssicherungspflicht.

(2) Die erlaubnisnehmende Person ist verpflichtet, nach zeitlichem Ablauf der Sondernutzungserlaubnis, nach Widerruf oder bei einem Ausübungsverzicht, die den Gemeingebrauch beeinträchtigenden Anlagen und sonstigen Gegenstände unverzüglich zu beseitigen. Der ursprüngliche Zustand der Straße und deren Einrichtungen ist wiederherzustellen.

(3) Die Stadt kann die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 anordnen und, wenn der Verpflichtung nach einmaliger Aufforderung nicht nachgekommen wird, auf Kosten der verpflichteten Person durchführen lassen. Bei einer unmittelbaren Verkehrsgefährdung ist die Stadt Kassel berechtigt, ohne vorherige Aufforderung auf deren Kosten tätig zu werden.

(4) Diese Verpflichtungen gelten ebenso für Personen, in deren Eigentum oder Besitz sich die nach Absatz 2 in Betracht kommenden Anlagen und sonstigen Gegenstände befinden.

(5) Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

(6) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn jemand die Straße unerlaubt, d.h. ohne Vorliegen der erforderlichen schriftlichen Sondernutzungserlaubnis oder einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, in Anspruch nimmt.

### **§ 9 Kostenersatz und Haftung**

(1) Die verpflichtete Person hat der Stadt Kassel alle Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen eine straßenverkehrsbehördliche Genehmigung erteilt ist und es einer gesonderten Sondernutzungserlaubnis nicht mehr bedarf.

(2) Bei durch Baumaßnahmen veranlassten Sondernutzungen, z.B. Aufgrabungen, Bauzäunen, Gerüsten oder Containern, haften ungeachtet einer Sondernutzungserlaubnis auch der Bauherr und das bauausführende Unternehmen auf Kostenersatz.

(3) Die erlaubnisnehmende Person hat die Stadt Kassel von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese im ursächlichen Zusammenhang mit der Sondernutzung gegen die Stadt Kassel erheben. Die erlaubnisnehmende Person ist verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern. Auf Anforderung ist der Nachweis über das Bestehen einer geeigneten Haftpflichtversicherung der Stadt Kassel vorzulegen.

### **§ 10 Sicherheitsleistung und Vorschuss**

(1) Die Stadt Kassel ist berechtigt, die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis von der Erbringung einer Sicherheitsleistung oder eines angemessenen Vorschusses abhängig zu machen. Eine Sicherheitsleistung kann insbesondere dann verlangt werden, wenn an

der Straße oder an Straßeneinrichtungen Beschädigungen durch die Sondernutzung nicht auszuschließen sind.

(2) Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den mutmaßlichen Kosten für die Beseitigung der möglichen Beschädigungen. Die Stadt ist verpflichtet, der Person, die die Sicherheit geleistet hat, im Falle einer Inanspruchnahme über die Mittelverwendung einen Nachweis zu erbringen. Sofern nach Beseitigung der Sondernutzungsanlagen keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen der Straße festgestellt werden, wird die Sicherheitsleistung zurückgegeben. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

(3) Eine verlangte Sicherheitsleistung ist in Form einer Bankbürgschaft oder einer Bürgschaft eines Kreditversicherers zu erbringen oder als Betrag vor der Ausübung der Sondernutzung zu hinterlegen. Ein begründeter Vorschuss ist ebenso vor Ausübung zu entrichten.

(4) Die Stadt Kassel bestimmt die Frist zur Vorlage der Sicherheitsleistung bzw. des Vorschusses im Einzelfall.

## II. Gebühren

### § 11 Erhebung von Sondernutzungsgebühren

(1) Für die erlaubnispflichtigen Sondernutzungen an den in § 1 genannten Straßen werden Gebühren nach dieser Satzung und dem beigefügten Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren erhoben. Das Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Für Sondernutzungen, die weder erlaubnisfrei i.S. des § 4 der Satzung sind noch im Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren aufgeführt sind, sowie bei Rahmengebühren werden die Gebühren nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie dem wirtschaftlichen Interesse der verpflichteten Person bemessen.

(3) Für die Gebührenberechnung gilt der beantragte Nutzungszeitraum.

(4) Die in dem Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren nach Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll erhoben.

(5) Auf Antrag kann von der Erhebung der Sondernutzungsgebühr abgesehen oder diese verringert werden, wenn die Sondernutzung

- überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder
- dies mit Rücksicht auf eine gemeinnützige oder wissenschaftliche Zielsetzung oder auf einen allgemein förderwürdigen Zweck oder
- aus Billigkeitsgründen geboten erscheint oder
- als Kulturgut gerechtfertigt ist oder
- unmittelbar mildtätigen oder religiösen Zwecken dient.

(6) Bei Sondernutzungen auf Widerruf kann die laufend wiederkehrende Sondernutzungsgebühr im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages durch die Zahlung eines einmaligen Betrages abgelöst werden (Kapitalisierung). Ein Anspruch auf Kapitalisierung besteht nicht.

(7) Bei Ausübungsverzicht auf eine zeitlich begrenzte Sondernutzung durch die erlaubnisnehmende Person besteht für den nicht genutzten Zeitraum kein Anspruch auf Erstattung bereits entrichteter Gebühren. Entsprechendes gilt für den Fall, dass eine dritte Person die Sondernutzung für die erlaubnisnehmende Person bisher tatsächlich ausübt.

(8) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden auf Antrag anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt Kassel eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von den Gebührenpflichtigen zu vertreten sind. Beträge unter 10 € werden nicht erstattet. Der Erstattungsanspruch ist innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach

Beendigung der Sondernutzung geltend zu machen.

(9) Unbeschadet von § 6 Absatz 1 und Absatz 2 entsteht die Verpflichtung zur Entrichtung der Sondernutzungsgebühr im Falle der unerlaubten Sondernutzung mit Beginn der Nutzung. Die Entrichtung der Sondernutzungsgebühr ersetzt in diesen Fällen die Antragspflicht und die schriftliche Erlaubnis nicht. § 3 Absatz 4 gilt entsprechend.

(10) Der Berechnungszeitraum für die Gebühr einer Sondernutzungserlaubnis verlängert sich, unabhängig von einer weiteren Erlaubniserteilung, bis die öffentliche Fläche vollständig wiederhergestellt ist. Die ordnungsgemäße Wiederherstellung obliegt den Verpflichteten nach § 5.

(11) Ist eine ordnungsgemäße Wiederherstellung innerhalb des Nutzungszeitraums nicht möglich, ist dies der Stadt Kassel unter Angabe der Hinderungsgründe unverzüglich anzuzeigen. Verkehrsbehinderungen sind unbedingt zu vermeiden. Über den Berechnungszeitraum kann unter Abwägung aller Interessen im Einzelfall entschieden werden.

#### **§ 12 Erhebung von Verwaltungsgebühren**

(1) Für die Bescheiderteilung (Sondernutzungserlaubnis bzw. Sondernutzungsgebührenbescheid), den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Sondernutzungsvertrages oder der Ablehnung eines Erlaubnisantrages wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von mindestens 10,00 Euro erhoben.

(2) Erfordert die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis oder die Festsetzung einer Sondernutzungsgebühr einen das übliche Maß übersteigenden Verwaltungsaufwand, liegt ein Fall besonderer Dringlichkeit oder ein Fall unerlaubter Nutzung vor, so kann die Verwaltungsgebühr auf bis zu 200,00 Euro erhöht werden. Die Festsetzung erfolgt hierbei unter Berücksichtigung des

zusätzlichen Verwaltungsaufwands.

(3) Aus Billigkeitsgründen und im begründeten Einzelfall kann von der Erhebung der Verwaltungsgebühr abgesehen werden.

#### **§ 13 Gebührenpflichtige**

(1) Zur Entrichtung der Gebühren sind verpflichtet:

- die antragstellende Person bzw.
- die erlaubnisnehmende Person gemäß dem vorliegenden Antrag bzw.
- die- oder derjenige, der eine Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in ihrem/seinem Interesse ausüben lässt, wie z.B. der/die Eigentümer/ Eigentümerin des Grundstücks oder der/die Bauherr/ Bauherrin bei Baustelleneinrichtungen, oder
- wer faktisch oder wirtschaftlich Vorteile aus der Sondernutzung zieht.

(2) Absatz 1 gilt gleichfalls für deren Rechtsnachfolger und im Falle eines Schuldbeitritts. Die Haftung erstreckt sich dabei auch auf Gebührenrückstände.

(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften für alle anfallenden Gebühren auf der Grundlage dieser Satzung gesamtschuldnerisch.

#### **§ 14 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

(1) Eine Zahlungsverpflichtung nach dieser Satzung entsteht

- bei auf Zeit erteilter Genehmigung mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für deren Dauer
- bei auf Widerruf erteilter Genehmigung erstmals mit der Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für die folgenden Jahre jeweils zum 1. Januar
- bei unerlaubter Nutzung in dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wurde.

(2) Die Gebühr wird, sofern im Bescheid keine andere Regelung bestimmt wird, einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(3) Gerät die Person, die zur Zahlung der Gebühr verpflichtet ist, mit der Zahlung einer fälligen wiederkehrenden Gebühr länger als einen Monat oder im Falle einer befristet ausgeübten Sondernutzung in Verzug, so kann die Sondernutzungserlaubnis nach schriftlicher Aufforderung widerrufen werden.

### III. Schlussbestimmungen

#### § 15 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis zu Sondernutzungen gebraucht,
- die den Gemeingebrauch beeinträchtigenden Anlagen und sonstigen Gegenständen nicht beseitigt und den früheren Zustand nicht wiederherstellt

(§ 8 Absatz 2),

- den erteilten Auflagen (§ 7 Absatz 2) zuwiderhandelt.

(2) Eine Ordnungswidrigkeit kann für jeden Fall einer Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße von 5,00 Euro bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten findet in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

#### § 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. April 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung vom 24. Januar 2000 in der Fassung der zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 außer Kraft.

(2) In allen Fällen, in denen eine Sondernutzungserlaubnis nach dem bisherigen Recht erteilt worden ist, die zeitliche Ausübung der Sondernutzung aber in die Zeit nach Inkrafttreten der neuen Satzung fällt, können die etwaigen höheren Gebühren nachgefordert werden. Für die Nachentrichtung gelten die Regelungen dieser Satzung sinngemäß.

Kassel, den 5.2.26  
Stadt Kassel - Der Magistrat  
gez. Sven Schoeller

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

### Anlage zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

#### Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Das Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren ist Bestandteil der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung (vgl. § 11 der Satzung). Die Stadt Kassel erhebt für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne von § 1 Absatz 1 der Satzung folgende Gebühren:

Erläuterungen:

p. T. = pro Tag

p. M. = je angefangenen Monat

p. W. = je angefangene Woche

p. J. = pro Jahr

p. m<sup>2</sup> = pro Quadratmeter

p. VT. = pro Veranstaltungstag

auf Widerruf = langfristig (> ein Jahr) bzw. auf Dauer angelegt

Unter „Innenstadt“ ist der durch folgende Straßen und Plätze (umfasst den gesamten Straßenkörper) umschlossene Teil des Stadtgebietes zu verstehen: Altmarkt, Brüderstraße, Steinweg, Frankfurter Straße bis zur Fünffensterstraße („Trompete“), Fünffensterstraße, Ständeplatz, Scheidemannplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherplatz, Lutherstraße, Kurt-Schumacher-Straße bis Altmarkt.

Gebühren-ziffer	Gegenstand der Sondernutzung/ Bezugsgröße für die Berechnung	Gebühren in Euro (€)/ Berechnungszeitraum
-----------------	--	---

<b>1.</b>	<b>Kreuzungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen</b>	<b>Mindestgebühren 30,00</b>
1.1	<b>Oberirdische Leitungen</b> (einschließlich Schaltkästen und Masten), die nicht der öffentlichen Versorgung dienen (z. B. Rohr- und Kabelleitungen) und <b>Förderbänder</b> (einschließlich Anbauten, Masten etc.) je Straßenquerung - auf Widerruf - befristet	120,00 bis 600,00 p. J. 3,00 p. T.
1.2	<b>Überfahren</b> von Gehwegen in Querrichtung Bemessungsgrundlage: genutzte Bordlänge je Meter  - auf Widerruf - befristet	240,00 bis 1.200,00 p. J. 20,00 p. W.
<b>2.</b>	<b>Längsverlegungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen</b>	<b>Mindestgebühren 30,00</b>

2.1	<b>Oberirdische Leitungen</b> (einschließlich Schaltkästen, Masten etc.) aus privater bzw. gewerblicher Veranlassung (z. B. Werksleitungen, Rohr- und Kabelleitungen, sonstige Haus- und Gebäudeanschlüsse) je angefangene 10 Meter	25,00 p. M.
<b>3.</b>	<b>Baustelleneinrichtungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen</b> (Das Anbringen von Werbung Dritter ist unzulässig. Erlaubt ist jedoch Werbung an Baugerüsten und -zäunen bis zu einer Fläche von 3 m <sup>2</sup> für die am Bau beteiligten Firmen und für einen angrenzenden Geschäftsbetrieb.)	

3.1	<b>Bauzäune</b> und Zäune zur Sicherung von Gefahrstellen (einschl. innenliegender Baustelleneinrichtungen gemäß Ziffer 3.2 bis 3.7) Bemessungsgrundlage: umschlossene Grundfläche je Quadratmeter	2,00 p. M. mindestens 30,00
3.2	<b>Gerüste</b> , soweit nicht bereits in Ziffer 3.1 genehmigt Bemessungsgrundlage: Gerüstlänge je angefangene 10 Meter	1,50 p. T. mindestens 30,00
3.3	<b>Aufgrabungen</b> aller Art (auch im Zusammenhang mit bürgerlich-rechtlicher Nutzungen), soweit nicht bereits ein Fall der Ziffer 3.1. vorliegt Bemessungsgrundlage: Länge der Baugrube - bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 Meter - bei einer Baugrubenbreite über 1 Meter	2,00 p. T.  3,00 p. T. mindestens 50,00

3.4	<b>Aufstellung von Maschinen, Arbeitsgeräten, Silos und Schrägaufzügen</b> sowie Bauwagen und -hütten, Wohnwagen <b>und Fahrzeugen für bauliche Zwecke</b> (einschließlich Hilfseinrichtungen) , soweit die Aufstellung nicht unter den Gemeingebrauch der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze fällt bzw. nicht bereits ein Fall der Ziffer 3.1. vorliegt Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche je Quadratmeter	0,50 p. T. mindestens 30,00
3.5	<b>Baustellentoiletten</b> , soweit nicht bereits ein Fall der Ziffer 3.1. vorliegt je Objekt	3,00 p. T. mindestens 30,00
3.6	<b>Zwischenlagerung von Baumaterialien</b> (über einen Zeitraum von mehr als 12 Stunden), soweit nicht bereits ein Fall der Ziffer 3.1. vorliegt Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche je Quadratmeter	0,50 p. T. mindestens 30,00

3.7	<b>Bauschuttcontainer aller Art</b> , soweit nicht bereits ein Fall der Ziffer 3.1. vorliegt Bemessungsgrundlage: Behältervolumen - auf Widerruf - befristet bis 4 m <sup>3</sup> über 4 bis 7 m <sup>3</sup> über 7 m <sup>3</sup> bis 25 m <sup>3</sup> über 25 m <sup>3</sup>	60,00 bis 900,00 p. J. 2,00 p. T. 3,00 p. T. 4,00 p. T. 5,00 p. T. mindestens 20,00
4.	<b>Einbauten in öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen</b>	<b>Mindestgebühren</b> 20,00
4.1	<b>Masten</b> (außerhalb einer Nutzung nach Gebührenziffer 1 und 2) je Objekt - auf Widerruf - befristet	60,00 bis 360,00 p. J. 1,50 p. T.
4.2	Wegweiser, Hinweisschilder, Transparente, Fahnenmasten, Pfosten und sonstige <b>Schilder</b> (außer zu Werbezwecken) je Objekt - auf Widerruf - befristet	30,00 bis 360,00 p. J. 1,00 p. T.

4.3	<b>Werbeeinrichtungen</b> (soweit nicht Bestandteil eines bestehenden Werbevertrages) je Objekt - auf Widerruf - befristet	120,00 bis 600,00 p. J. 3,00 p. T.
4.4	<b>Bodenhülsen</b> für Sonnenschirme, Messeinrichtungen und sonstige temporäre Aufstellungen/Einbauten je Objekt	10,00 p. J.
4.5	<b>Grundwassermessstellen</b> , Revisionsschächte und sonstige Abdeckungen je Objekt	50,00 p. J.
4.6	Gabionen, Trennwände und ähnliche <b>Begrenzungen</b> Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche je Quadratmeter - auf Widerruf - befristet	60,00 bis 600,00 p. J. 1,00 p. T.
4.7	Öffentliche <b>Telekommunikationseinrichtungen</b> und ähnliche Aufstellungen je Objekt	50,00 p. J.

4.8	<b>Briefkästen</b> (Öffentliche Briefkästen und Hausbriefkästen, sofern keine andere Möglichkeit außerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche) je Objekt	gebührenfrei
4.9	<b>Verteilerkästen</b> und sonstige Betriebseinrichtungen des Telekommunikationswesens sowie Schalt-schränke außerhalb einer Nutzung nach Gebühren-ziffer 1 und 2 je Objekt	50,00 p. J.
4.10	<b>Logistische Zwischenlager</b> (einschließlich Container oder Fahrzeuge), die ortsfest zu entsprechenden Zwecken aufgestellt werden (z. B. Postablagekästen, Paketstationen, Micro-Depots) je Objekt	50,00 bis 600,00 p. J.
4.11	<b>Ladestationen für Elektrofahrzeuge</b> (einschließlich Leitungen etc.), die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen je Objekt	90,00 bis 150,00 p. J.

5.	<b>Bauliche Anlagen sowie Bauteile von Gebäuden auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, bei denen wegen eines Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann.</b>	
5.1	<b>Kioske</b> und ortsfeste Verkaufseinrichtungen als Dauereinrichtungen	360,00 bis 2.400,00 p. M.
5.2	<b>Ausstellungs- und Präsentationseinrichtungen</b> (z. B. Schaufenster und -kästen, Vitrinen, Ausstellungspavillons) Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche je Quadratmeter	5,00 bis 25,00 p. M. mindestens 30,00

5.3	Büro- und Verkaufscontainer, Verkaufsstände o. ä. als <b>Ersatz für Ladenflächen, Geschäfts- und Büroräume</b> für die Dauer von Umbaumaßnahmen Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche bis 15 m <sup>2</sup> je angefangene weiter 10 m <sup>2</sup>	20,00 p. T. 10,00 p. T. mindestens 50,00
5.4	<b>Verladestellen, Großwaagen</b> - auf Widerruf - befristet	60,00 bis 360,00 p. J. 2,00 p. T. mindestens 30,00
5.5	<b>Anbauten</b> im Zusammenhang mit Gebäude (z.B. Treppenstufen, Rampen, Podeste, Mauern) Bemessungsgrundlage: genutzte Gesamtfläche	6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstückes, bezogen auf die Quadratmeter der genutzten Gesamtfläche
5.6	<b>Zufahrts- und Aufstellflächen</b> Bemessungsgrundlage: genutzte Gesamtfläche	Bei
5.7	<b>Schächte</b> aller Art (z. B. Licht-, Lüftungs-, Einlass- oder Aufzugsschächte) Bemessungsgrundlage: genutzte Gesamtfläche	Sondernutzung auf Widerruf Kapitalisierungsmöglichkeit (ausgehend von der geschätzten Nutzungsdauer bei 4% Verzinsung)
5.8	Arkaden, Erker, Balkone,	

	Überdachungen sowie sonstige <b>Überbauungen</b> innerhalb einer Höhe von drei Metern Bemessungsgrundlage: überbaute Gesamtfläche	mindestens 50,00 p. J.
5.9	<b>Unterbauungen</b> im Zusammenhang mit Gebäuden (z.B. Unterkellerungen) Bemessungsgrundlage unterbaute Gesamtfläche	
5.10	Vordächer, <b>Markisen</b> je angefangenen Meter Ausladung für den laufenden angefangenen Meter	30,00 p. J.
5.11	<b>Wärmedämmung</b> von Gebäuden (außenseitige Anbringung an der Gebäudehülle)	gebührenfrei
5.12	<b>Anbaugeräte</b> , z.B. Wärmepumpen, Klimageräte (außenseitig Anbringung an der Gebäudehülle)	gebührenfrei
6.	<b>Gewerbliche Nutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, soweit nicht in Gebührensiffer 1 bis 5 geregelt</b> (Einbauten nach Ziffer 4 sind nicht inbegriffen. Bei Rahmengebühren wird ein Zuschlag bei Nutzungen in	

	der Innenstadt inkludiert.)	
6.1	Temporäre <b>Verkaufsstände</b> und -wagen, fahzeuggestützter Verkauf (z. B. aus Pkw's, „Bier-Bikes“), Festzelte (einschließlich Nebenaufbauten etc.), Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche	
6.1.1	Getränke- bzw. Imbissstände (ausschließlich im Rahmen von Veranstaltungen) bis 15 m <sup>2</sup> über 15 m <sup>2</sup> (ggf. erlaubte Nutzflächen, z.B. Sitzmöglichkeiten, Stehtische, sind in der Gebühr inbegriffen)	25,00 p. T. 35,00 p. T.
6.1.2	Sonstiges Warensortiment (ausschließlich im Rahmen von Veranstaltungen) bis 15 m <sup>2</sup> über 15 m <sup>2</sup>	12,50 p. T. 25,00 p. T.
6.1.3	Saisonale Verkaufsstände bis 25 m <sup>2</sup> über 25 m <sup>2</sup>	25,00 p. T. 35,00 p. T.
6.2	<b>Zeltbewirtschaftung</b> und temporäre geschlossene Gastronomieeinrichtungen Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche bis 200 m <sup>2</sup>	175,00 p. W.

	über 200 m <sup>2</sup>	350,00 p. W.
6.3	Sonstige sog. <b>Fliegende Bauten</b> (ausschließlich im Rahmen von Veranstaltungen) Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche	
6.3.1	Fahr- und Belustigungsgeschäfte, z.B. Karusselle, Riesenräder, Achterbahnen, Autoscooter (ausschließlich im Rahmen von Veranstaltungen)	25,00 bis 50,00 p. T.
6.3.2	Schau- und Spielbuden, z.B. Wurf-, Verlosungs- und Schießstände, Unterhaltungsautomaten (ausschließlich im Rahmen von Veranstaltungen)	15,00 bis 30,00 p. T.
6.4	<b>Großveranstaltungen</b> , z. B. Volksfeste, traditionelle Feste sowie sonstige Veranstaltungen, die für das städtische, kulturelle Zusammenleben prägend und von besonderer Bedeutung sind	75,00 bis 750,00 p. VT.
6.5	<b>Veranstaltungen ohne gewerblichen Anlass</b> (z. B. von gemeinnützigen Organisationen)	gebührenfrei

	ohne gewerblichen Verkauf, Spielfeste ohne Eintrittsgeld)	
6.6	<b>Kleinkunst,</b> Performances, Straßenmusik, Straßenmalerei, sonstige gewerbliche Kunstdarbietungen	gebührenfrei
6.7	<b>Sonstige gewerbliche Veranstaltungen</b> Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche	10,00 bis 50,00 p. T.
6.8	<b>Außengastronomie</b> (z.B. Tische, Stühle, Sonnenschirme zur Bewirtschaftung im Freien) in Verbindung mit konzessionierten Gaststätten und nicht konzessionierten Betriebsstätten ohne Ausschank alkoholischer Getränke Bemessungsgrundlage: genutzte Gesamtfläche je Quadratmeter - Mai bis September - Oktober bis April	3,00 p. M. 2,00 p. M. mindestens 50,00
6.9	<b>Zuschauer- und Ausstellungsfläche</b> (z. B. Public Viewing, Tribünen) im Rahmen von Veranstaltungen (mit Eintrittsgeld) o.ä., soweit nicht bereits in Ziffer 6.1	50,00 bis 250,00 p. T.

	bis 6.5 genehmigt Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche	
6.10	<b>Gewerbliche Automaten</b> (z.B. Spielgeräte, Verkaufsautomaten) je Objekt - auf Widerruf - befristet	120,00 bis 480,00 p. J. 1,00 bis 3,00 p. T mindestens 30,00
6.11	Ausstellungsstände und -einrichtungen (z. B. <b>Warenauslagen,</b> Verkaufsstände) vor Ladengeschäften zur Präsentation des eigenen Warensortiments oder Gewerbebezwecks Bemessungsgrundlage: genutzte Gesamtfläche je Quadratmeter - Fußgängerzonen der Innenstadt - sonstiges Stadtgebiet	3,00 p. W. 2,00 p. W. mindestens 15,00
6.12	<b>Werbeaufsteller</b> und sog. Kundenstopper (erlaubnisfähig sind Klapptafeln, Dreieckständern sowie Werbeträger an Fahrradständern)	9,00 p. W.
6.13	<b>Werbeveranstaltungen</b>	30,00 bis

	ngen, Verkaufsaktionen, Marketing- und Promotionsveranstaltungen sowie sonstige Aktionen zu kommerziellen Zwecken	1.200,00 p. T.
6.14	<b>Verteilen von Werbematerial</b> , Handzetteln o.ä. zu kommerziellen Zwecken je Verteiler	70,00 p. T.
6.15	Kommerzielle bzw. gewerbsmäßige <b>Film- und Fotoaufnahmen</b>	60,00 bis 900,00 p. V.
6.16	<b>Weihnachtsbaumverkauf</b> (einschließlich Abzäunung, Geräte, Schilder etc.) Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche bis 100 m <sup>2</sup> über 100 m <sup>2</sup>	25,00 bis 50,00 p. W. 51,00 bis 100,00 p. W.
6.17	Gewerbliche Sammel- und <b>Wertstoffcontainer</b> (z. B. Altkleider, Elektrokleingeräte) je Objekt - auf Widerruf - befristet	300,00 bis 600,00 p. J. 2,00 p. T. mindestens 50,00
7.	<b>Mobilitätsangebote, soweit nicht Bestandteil des ÖPNV-Angebotes oder eines Mobilkonzeptes</b>	<b>Mindestgebühr 50,00</b>
7.1	Flächen für mehrspurige	20,00 bis 50,00 p. M.

	Fahrzeuge, z.B. Pkw, Kleinbusse, Transporter, Quads, Anhänger, die für einen konkreten Dienstleister reserviert werden insbesondere auch <b>Carsharing</b> i.S. §2 Carsharinggesetz <b>(stationsbasiertes Verleihsystem)</b> je Stellplatz	
7.2	Flächen für einspurige Fahrzeuge, z.B. Verleihsysteme für <b>Fahrräder und E- Scooter</b> , Lastenräder, Motorroller und ähnliche Angebote an Mobilitätsstationen, die für einen konkreten Dienstleister reserviert werden <b>(stationsbasiertes Verleihsystem)</b> je Objekt (z.B. Stellplatz/Bügel)	2,00 bis 4,00 p. M.
7.3	<b>Nicht stationsbasiertes Verleihsystem für mehrspurige Fahrzeuge</b> gemäß Ziffer 7.1 (ohne Flächenreservierung) je Fahrzeug - Quartier- Sharing (Rückkehrpflicht im selben Quartier wie Ausleihe)	5,00 bis 10,00 p. M.

	- Freefloating-Systeme (Ausleihe und Rückkehr an unterschiedlichen Orten)	20,00 p. M.
7.4	<b>Nicht stationsbasiertes Verleihsystem für einspurige Fahrzeuge</b> gemäß Ziffer 7.2 (ohne Flächenreservierung) je Fahrzeug - Quartier-Sharing (Rückkehrpflicht im selben Quartier wie Ausleihe) - Freefloating-Systeme (Ausleihe und Rückkehr an unterschiedlichen Orten, unbeschadet möglicher Abstellzonen- und Sperrflächenregelungen)	0,50 p. M.  1,00 p. M.
<b>8.</b>	<b>Sonstige nicht kommerzielle Nutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen</b>	
8.1	Aufstellen von <b>Plakatträgern</b> je Plakatständer	0,10 p. T. mindestgebühren 10,00
8.2	<b>Informationsstände</b> Bemessungsgrundlage: genutzte Grundfläche bis 10 m <sup>2</sup>	10,00 p. T. 15,00 p. T.

	11 bis 20 m <sup>2</sup> über 20 m <sup>2</sup>	25,00 p. T.
8.2.2	Ausnahmen: - Informationsstände gemeinnütziger karitativer Organisationen (außer bei kommerzieller Fördermitgliedswerbung)	gebührenfrei
8.3	<b>Werbeträger für gemeinnützige Organisationen</b> (z. B. Klapptafeln, Dreieckständer) vor Geschäftsstellen je Objekt	1,00 p. W.
8.4	<b>Verteilen von Informationsmaterial</b> , Handzetteln, Flugblättern durch gemeinnützige Organisationen	10,00 p. T.
8.5	<b>Schaukästen</b> von Vereinen, Verbänden o. ä. je Objekt	20,00 bis 120,00 p. J.
8.6	<b>Blumenkübel</b> je Objekt	10,00 p. J.
8.7	<b>Fahrradständer</b> und -bügel (ohne kommerzielle Werbung)	gebührenfrei
8.8	<b>Verkehrsspiegel</b> je Objekt	25,00 p. J.
<b>9.</b>	<b>Auffangtatbestand für Nutzungsarten, die sich nicht unter Gebührenziffer 1 bis 8 einordnen lassen (vgl. § 9 Absatz 2</b>	

	dieser Satzung)	
9.1	Nicht aufgeführte Sondernutzungen, die wirtschaftlichen bzw. gewerbsmäßigen Zwecken dienen.  Bemessungsgrundlagen sind insbesondere die genutzte Verkehrsfläche und der zu erwartende wirtschaftliche Vorteil.	ab 2,00 p. T. mindestens 30,00
9.2	Sonstige nicht gewerbliche Sondernutzungen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen  Bemessungsgrundlagen sind insbesondere die genutzte Verkehrsfläche und die Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs.	ab 0,50 p. T. mindestens 10,00

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 8. November 2021 (Fünfte Änderung) vom 2. Februar 2026**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl., S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) sowie des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung

der Bekanntmachung vom 9. Juni 1989 (GVBl., S. 1989, 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom 2. Februar 2026 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 8. November 2021 (Fünfte Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 13 Absatz 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Besteht die Betriebsleitung nur aus einem Mitglied, kann der Magistrat eine Person als Vertretung bestellen, die nur tätig wird, wenn die Betriebsleitung rechtlich oder tatsächlich verhindert ist.“

2. An § 13 Absatz 2 Satz 1 wird folgender Halbsatz angefügt:

„; das gilt auch für die Verhinderungsververtretung nach Absatz 1 Satz 3.“

**Artikel 2**

§ 18 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.“

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 4.2.26  
Stadt Kassel – Der Magistrat  
gez. Sven Schoeller  
Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium) vom 19. Februar 2024 (Erste Änderung) vom 2. Februar 2026**

Aufgrund der §§ 4 c, 50 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 2. Februar 2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel (Satzung Jugendgremium) vom 19. Februar 2024 (Erste Änderung) beschlossen:

**Artikel 1**

§ 4 der Satzung für das Jugendgremium in der Stadt Kassel wird wie folgt geändert:  
§ 4 Absatz 3 Satz 3 wird gestrichen.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den 5.2.26

Stadt Kassel - Der Magistrat

gez. Sven Schoeller

Dr. Sven Schoeller

Oberbürgermeister

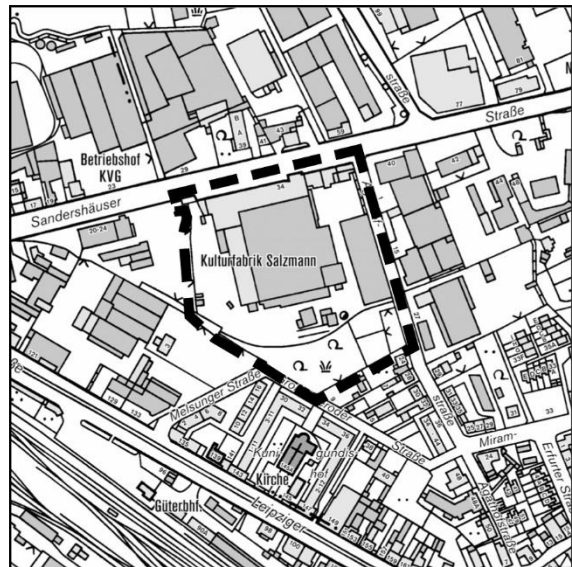


## Bebauungspläne

### Bebauungsplan Nr. VII/42, 1. Änderung „Salzmann-Areal“

Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 02.02.2026 die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/42, 1. Änderung „Salzmann-Areal“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtteil Bettenhausen und umfasst den gesamten Ursprungsbebauungsplan Nr. VII/42 „Salzmann-Areal“ vom 17.04.2020. Er hat eine Gesamtgröße von ca. 35.259 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 45/1, 45/3, 45/4, 66/2, 405/68, 406/42 und 407/41, Flur 2, Gemarkung Bettenhausen. Er wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Flurstücke 3/20, 3/26, 3/48, 3/55, 3/56, 66/4 und 68/5
- im Osten durch die Agathofstraße (Flurstück 69/9)

- im Süden durch die beiden angrenzenden bebauten Flurstücke 41/10 sowie 41/6 und
- im Norden durch die Sandershäuser Straße (L562) (Flurstück 107/48, Flur 1).

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung eines nachhaltigen, qualitätsvollen Wohn- und Versorgungsstandortes mit bedarfsgerechten Freianlagen, ergänzt durch Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie die Sicherung und Sanierung der denkmalgeschützten Bausubstanz. Grundlage hierfür sind die Grundzüge eines städtebaulichen Konzeptes, welches in 2015 erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt und den heutigen Nutzungsbedarfen angepasst wurde.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), sind der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und Gutachten in der Zeit vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026 im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:  
[www.kassel.de/bebauungsplanverfahren](http://www.kassel.de/bebauungsplanverfahren)  
unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten. Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden an unten genannter Adresse eingesehen werden.

Kontaktdaten:

Telefon:

Fr. Spielmeyer, Telefon: 0561/787-6152

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166

E-Mail:

[annette.spielmeyer@kassel.de](mailto:annette.spielmeyer@kassel.de)

[martin.lindemann@kassel.de](mailto:martin.lindemann@kassel.de)

Adresse:

Rathaus 2

Abteilung Stadtplanung

Friedrich-Ebert-Straße 160

34119 Kassel

Stellungnahmen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich auf elektronischem Weg an [bauleitplanung@kassel.de](mailto:bauleitplanung@kassel.de) abgegeben werden. Sie können auch per Brief an die Abteilung Stadtplanung an oben genannter Adresse abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz





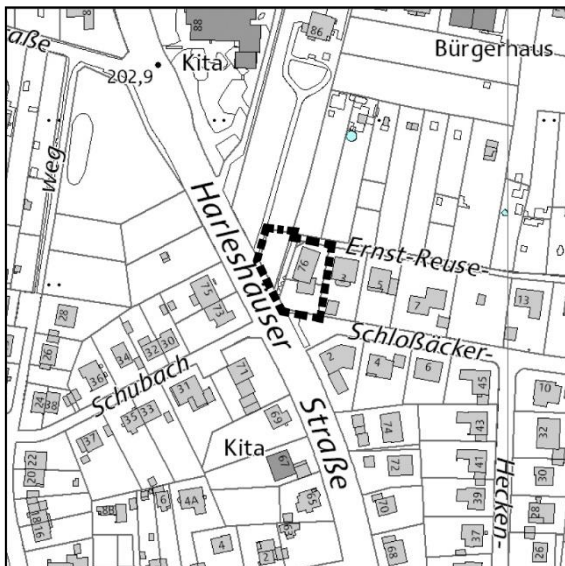
beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV/16 „Harleshäuser Straße 76“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 10.11.2025 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/16 „Harleshäuser Straße 76“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann im Internet auf der Seite der Stadt Kassel eingesehen werden.

[www.kassel.de](http://www.kassel.de)

Menü: Daten und Karten

-Rechtsverbindliche Bebauungspläne-

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne sowie die im Bebauungsplan genannten DIN-Vorschriften können auch nach Terminvereinbarung während der Dienststunden an unten genannter Adresse von jedermann eingesehen werden.

Kontaktdaten:

Telefon:

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166

E-Mail:

[martin.lindemann@kassel.de](mailto:martin.lindemann@kassel.de)

oder [stadtplanung@kassel.de](mailto:stadtplanung@kassel.de)

Adresse:

Rathaus 2

Abteilung Stadtplanung

Friedrich-Ebert-Straße 160

34119 Kassel

Hinweise:

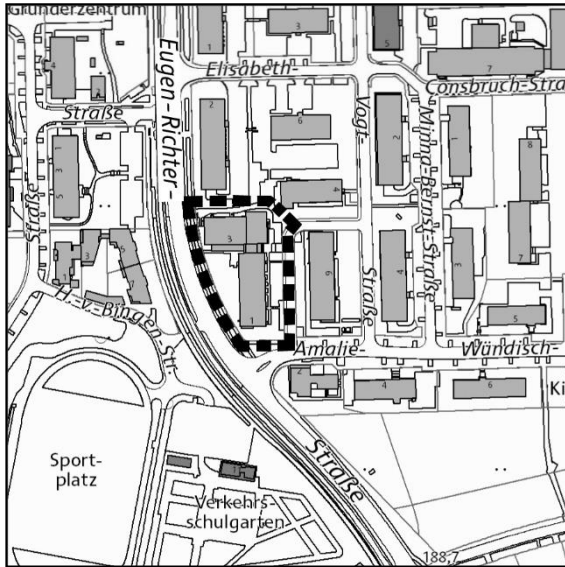
Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

**Bebauungsplan Nr. III/22  
„Heeresmusikkorps Amalie-Wündisch-  
Straße“**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 08.12.2025 den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/22 „Heeresmusikkorps Amalie-Wündisch-Straße“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann im Internet auf der Seite der Stadt Kassel eingesehen werden.

[www.kassel.de](http://www.kassel.de)

Menü: Daten und Karten

-Rechtsverbindliche Bebauungspläne-

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne sowie die im Bebauungsplan genannten DIN-Vorschriften können auch nach Terminvereinbarung während der Dienststunden an unten genannter Adresse von jedermann eingesehen werden.

Kontaktdaten:

Telefon:

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166

E-Mail:

[martin.lindemann@kassel.de](mailto:martin.lindemann@kassel.de)

oder [stadtplanung@kassel.de](mailto:stadtplanung@kassel.de)

Adresse:

Rathaus 2

Abteilung Stadtplanung

Friedrich-Ebert-Straße 160

34119 Kassel

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Mehrere Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter (w/m/d) für das Programm „Modulare Qualifizierung“

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen zum 1. Juni 2026 für das Jugendamt – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste – mehrere Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter (w/m/d) für das Programm „Modulare Qualifizierung für den Bereich Allgemeine Soziale Dienste“

Die Stellen sind zunächst befristet für die Dauer von sechs Monaten zu besetzen.

Das neu entwickelte sechsmonatige Programm „Modulare Qualifizierung für den Bereich Allgemeine Soziale Dienste“ soll wesentliche Grundkenntnisse für die Tätigkeit in einer Regionalen Arbeitsgruppe der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes vermitteln und somit die bestmögliche Grundlage für die neue Tätigkeit schaffen. Sie durchlaufen praxisnahe Schulungen, vertiefen Ihr Wissen durch Hospitationen und übernehmen erste Aufgaben mit geringer Fallverantwortung unter enger fachlicher Begleitung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Programms wird eine Beschäftigung als Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter in der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes angestrebt.

### Ihre Aufgaben

- Teilnehmen an den internen Schulungen des Programms „Modulare Qualifizierung für den Bereich Allgemeine Soziale Dienste“ sowie an Hospitationen in anderen Abteilungen des Jugendamtes und bei freien Trägern
- Begleiten von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen beim Bearbeiten von Mitteilungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Wahrnehmen von Tätigkeiten unter engmaschiger fachlicher Begleitung, insbesondere
  - allgemeines Beraten von jungen Menschen und ihren Familien
  - Einleiten und Begleiten von Hilfen nach den §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)
  - Beraten bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen
  - Wahrnehmen von Gerichtsterminen
- Kooperieren mit den Familien- und Vormundschaftsgerichten sowie mit Kindertagesstätten und Schulen
- Zusammenarbeiten mit sozialen Institutionen
- Übernehmen von Budgetverantwortung innerhalb eines Betreuungsbezirks und einer Regionalen Arbeitsgruppe im Rahmen der fachlichen Einarbeitung
- Einleiten von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
- Teilnehmen an Supervisionen

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Jannik Hübner, Jugendamt, Telefon 0561 787 5300.

### Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom) im Bereich Sozialwesen/Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der familien-, vormundschafts- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen

- Fähigkeit zur Arbeit im Team und mit Gruppen
- Bereitschaft, die Tätigkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wahrzunehmen
- Fahrerlaubnis der Klasse B ist wünschenswert

### **Unser Angebot**

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe S 11b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Nach erfolgreichem Abschluss des Programms „Modulare Qualifizierung für den Bereich Allgemeine Soziale Dienste“ und Weiterbeschäftigung in der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes ist die Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 14 TVöD vorgesehen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 22. Februar 2026**

### **Dozentin / Dozent (w/m/d) für das Fach Musikpädagogik**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen zum 1. Oktober 2026 für das Kulturamt – Abteilung Musikakademie der Stadt Kassel „Louis Spohr“ – eine Dozentin / einen Dozenten (w/m/d) für das Fach Musikpädagogik mit einer Lehrverpflichtung von bis zu 28 Semesterwochenstunden (zu je 45 Minuten) zuzüglich Zusammenhangstätigkeiten (entspricht Vollzeit).

Musik als Beruf, Musik als Bereicherung des kulturellen Lebens – für beides steht die Musikakademie der Stadt Kassel „Louis Spohr“. Wir bieten eine künstlerische Ausbildung auf höchstem Niveau verbunden mit einer individuellen und persönlichen Betreuung und verstehen uns als Ort gelebter und gelingender Integration.

Als staatlich anerkannte Berufsakademie für Musikberufe (University of Cooperative Education) mitten in Deutschland verfügen wir über ein modernes, praxisorientiertes und duales Studienangebot, das auf die Aufnahme einer professionellen Tätigkeit als Musikschullehrerin/Musikschullehrer beziehungsweise als freiberufliche Musikerin/freiberuflicher Musiker vorbereitet. Das Studienangebot wurde nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Hochschulrats akkreditiert und umfasst einen international anerkannten Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Music“, ein Jungstudienprogramm sowie einen Weiterbildungslehrgang „Musikvermittlung in der Kindertagesstätte“.

### Ihre Aufgaben

- Lehrtätigkeit im musikpädagogisch-wissenschaftlichen Studienbereich des Bachelorstudiengangs Instrumental- und Gesangspädagogik
- Koordinieren der Lehrveranstaltungsangebote des Fachbereichs Musikpädagogik („Musikalisches Lehren und Lernen“, „Fachdidaktik“ und „Lehrpraxis“) sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Bachelorarbeit“ und „Musizierpraxis“
- Kooperieren mit den Musikschulen und dem Deutschen Tonkünstlerverband Nordhessen in Bezug auf Hospitations- und Unterrichtspraktika der Studierenden
- Beraten von Studierenden
- fachliches Unterstützen der Bibliothek der Musikakademie

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dr. Peter Gries, Kulturamt, Telefon 0561 787 4189.

### Ihr Profil

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master oder Diplom) im Studiengang Instrumental- / Gesangspädagogik oder in einem vergleichbaren Studiengang
- eine Promotion ist von Vorteil
- Unterrichts- und gegebenenfalls Leitungserfahrung im musikpädagogischen Bereich, sowohl an Hochschulen als auch an Musikschulen
- pädagogische und didaktische Kompetenz sowie Freude an der Arbeit mit Studierenden
- Bereitschaft, in den Kollegialorganen der Musikakademie mitzuwirken

### Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lisa Sattler, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 1418, wenden.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Informationen zur Musikakademie „Louis Spohr“ finden Sie unter [www.kassel.de/musikakademie](http://www.kassel.de/musikakademie)

### Bewerbungsschluss ist der 31. März 2026



## **Fachleiterin / Fachleiter für den Bereich Garten- und Landschaftsbau (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt.

Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Sozialamt – Abteilung Kommunale Arbeitsförderung – eine Fachleiterin / einen Fachleiter für den Bereich Garten- und Landschaftsbau (w/m/d).

Die Stelle steht im Umfang von 89,74 vom Hundert der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, dies entspricht zurzeit 35 Stunden, zur Verfügung.

### **Ihre Aufgaben**

- fachlich-berufsorientierendes Anleiten einer Gruppe von überwiegend langzeitarbeitslosen Personen im Bereich Garten- und Landschaftsbau (der Schwerpunkt liegt im Weinbergareal)
- fachpraktisches Entwickeln, Organisieren und Begleiten von (Klein-)Projekten, die bspw. dem Vogel- und Insektenschutz dienen, oder Durchführen von Anpflanzungen, die den Klimawandel berücksichtigen
- fachtheoretisches und -praktisches Unterweisen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z. B. Vermitteln von Arbeitstechniken und Anleiten bei Gartenbauprojekten sowie weiterer Vorhaben im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus)
- regelmäßiges fachliches und kollegiales Austauschen im interdisziplinären Projektteam

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Anette Eule, Sozialamt, Telefon 0561 787 5043.

### **Ihr Profil**

- abgeschlossene  
- Weiterbildung zur Gärtnermeisterin / zum Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau oder  
- Ausbildung als Gärtnerin / Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit langjähriger Berufserfahrung oder eine vergleichbare Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung im Garten- und Landschaftsbau sowie der Grünflächenpflege, Gehölzschnitt, Obstbauschnitt, Rebenschnitt und Saatgutgewinnung (Samenbörse)
- Erfahrung im Einsatz von Maschinen und Geräten
- Kenntnisse in der Arbeitssicherheit und im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Interesse an der Arbeit mit langzeitarbeitslosen Menschen mit Förderbedarf und Menschen mit Migrationshintergrund
- abgeschlossene Ausbildereignungsprüfung und arbeitspädagogische Grundkenntnisse sind wünschenswert
- Erfahrung im Durchführen von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten sowie im Projektmanagement sind wünschenswert
- Fahrerlaubnis der Klasse BE; die Klassen C1E, AM und L sind wünschenswert
- Arbeitsorganisation, Kommunikationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz

### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Stefanie Harder, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 1606, wenden.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 27. Februar 2026**

#### **Standesbeamtin / Standesbeamter (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Bürgeramt – Abteilung Standesamt – eine Standesbeamtin / einen Standesbeamten (w/m/d).

Die Stelle ist befristet bis 31. Dezember 2026 zu besetzen.

Das Standesamt Kassel ist zuständig für die Beurkundung von Erklärungen zum Familiennamen. Der Gesetzgeber hat zum 1. Mai 2025 hierzu das Portfolio der Möglichkeiten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) erweitert. In einem engagierten Team tragen Sie kompetent und fachlich korrekt zu einer ordnungsgemäßen Führung der Personenstandsregister bei. Weitere Abwechslung bieten die immer wieder besonderen Momente bei der Aushändigung von Einbürgerungsurkunden. Werden Sie Teil des privat und öffentlich wahrgenommenen Teams, denn jeder Mensch hat in seinem Leben mindestens zweimal Kontakt zu einem Standesamt.

#### **Ihre Aufgaben**

- Beurkunden namensrechtlicher Erklärungen nach BGB und Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)
- Fortführen der Personenstandsregister und anschließendes Mitteilen an andere Behörden sowie Standesämter
- Ausstellen von Personenstandsurkunden und Bescheinigungen
- Aushändigen von Einbürgerungsurkunden
- Erstellen von eAkten für Einbürgerungsanträge

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frank Müsken, Bürgeramt, Telefon 0561 787 3167.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossene/s
  - Studium (Bachelor bzw. Diplom) der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“
  - Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse des deutschen und ausländischen Personenstandsrechts oder die Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

- serviceorientierter Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- konsequent lösungsorientiertes Arbeiten

### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lisa Hölke, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2508, wenden.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 21. Februar 2026**

### **Mehrere Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Sozialamt – Abteilung Wohngeld – mehrere Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter (w/m/d).

Die Stellen stehen befristet zur Verfügung. Unbefristete Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten werden geprüft.

### **Ihre Aufgaben**

- Beraten der Antragstellerinnen und Antragsteller
- selbstständiges und umfassendes Bearbeiten von Erst-, Weiterleistungs- und Erhöhungsanträgen
- Ermitteln und Berücksichtigen aller für die Gewährung von Wohngeld relevanten Daten
- Durchführen des automatisierten Datenabgleichs
- Entscheiden über die Gewährung oder Ablehnung von Leistungen unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen
- Zusammenarbeiten mit Dritten (z. B. anderen Behörden wie dem Jobcenter oder Landeswohlfahrtsverband)

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Andrea Müller, Sozialamt, Telefon 0561 787 1278.

### **Ihr Profil**

- abgeschlossene Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern ist wünschenswert
- Fachkenntnisse im Wohngeldrecht (u.a. Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverordnung (WoGV)), im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie in den angrenzenden Rechtsgebieten (z. B. Einkommenssteuergesetz (EStG), Sozialgesetzbücher (SGB I, SGB II, SGB X, SGB XII)) sind wünschenswert
- Arbeitsorganisation, Ausdauer- und Belastbarkeit, Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit

### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Stefanie Harder, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 1606, wenden.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 3. März 2026**

### **Leiterin / Leiter für die Abteilung Personalmanagement verbunden mit der Funktion der stellvertretenden Amtsleitung (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Personal- und Organisationsamt eine Leiterin / einen Leiter für die Abteilung Personalmanagement verbunden mit der Funktion der stellvertretenden Amtsleitung (w/m/d).

Die Abteilung betreut und berät die Mitarbeitenden der städtischen Fachämter in allen Fragen rund um das Arbeits- bzw. Dienstrecht im Rahmen der bestehenden Arbeits- und Dienstverhältnisse.

### **Ihre Aufgaben**

- verantwortungsvolles Führen und Motivieren von rund 25 Mitarbeitenden
- konzeptionelles und operatives Weiterentwickeln der Abteilung vor dem Hintergrund der Erfordernisse einer zukunftsfähigen Verwaltung, insbesondere Digitalisieren von Prozessen im Personalbereich
- Umsetzen von gesetzlichen und tarifrechtlichen Änderungen unter Beachtung der übrigen Rechtsgebiete und verwaltungsinternen Gegebenheiten
- Entwickeln, Präsentieren und Vertreten von Grundsatzentscheidungen unterschiedlicher Themenbereiche in der Verwaltung
- Beurteilen von personalrechtlich relevanten Fragestellungen des Dienst- und Arbeitsrechts
- Vertreten des Arbeitgebers in verschiedenen Gremien, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie bei Gericht
- vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den Beteiligungsgremien
- Bearbeiten von Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
- Vertreten der Amtsleitung nach Innen und Außen

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Martina Pfeffermann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 1244.

### Ihr Profil

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom oder Magister) des Personalmanagements, der Verwaltungs-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Führungserfahrung in der Personalarbeit
- umfassende Kenntnisse im Beamten- und/oder Arbeits- und Tarifrecht sowie der angrenzenden Rechtsgebiete
- methodische Kompetenzen im Umgang mit neuen Aufgaben sowie im Umsetzen von Projekten verbunden mit einem erfolgreichen Change-Management
- fundierte Kenntnisse über kommunale Verwaltungs- und Personalstrukturen sind wünschenswert
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Digitalisierung von Arbeitsprozessen sind vorteilhaft
- sicheres und konstruktives Auftreten in konflikträchtigen Situationen

### Unser Angebot

Die Tätigkeit ist bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe A 15 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) zu besetzen. Entgelt für Beschäftigte wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Anika Rehrmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2509, wenden.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

### Bewerbungsschluss ist der 1. März 2026

### Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter für die Kommunalstatistik (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Personal- und Organisationsamt – Abteilung Organisationsmanagement – eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter für die Kommunalstatistik (w/m/d).

Sie haben eine Leidenschaft für Zahlen und Daten und möchten Ihr analytisches Talent gezielt einsetzen? Das strukturierte Aufbereiten und anschauliches Präsentieren von Informationen erfüllt Sie mit Motivation und Neugier?

Dann bieten wir Ihnen in der Kommunalstatistik der Stadt Kassel genau das richtige Umfeld. Als zentraler Dienstleister unterstützen wir die Verwaltung und die Öffentlichkeit mit hochwertigen Datenprodukten und umfassenden Services rund um Erhebung, Analyse und Visualisierung von Daten. In unserer vielseitigen Querschnittsfunktion erleben Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Gestaltungsspielraum. Sie tragen maßgeblich zur datenbasierten Entscheidungsfindung in der Kasseler Stadtverwaltung bei und entwickeln innovative Lösungen für aktuelle Fragestellungen des öffentlichen Interesses.

#### **Ihre Aufgaben**

- Unterstützen der städtischen Ämter beim Konzeptionieren, Durchführen und Auswerten von Umfragen und Erhebungen
- Erstellen von Sonderauswertungen und statistischen Datenanalysen zu vielfältigen Themen auf Grundlage vorhandener Datenbestände sowie Mitwirken an Prognosen
- Erschließen und Aufbereiten von planungs- und steuerungsrelevanten Datenbeständen
- Beraten zum Einsatz von statistischen Methoden, Daten und Monitoring-Kennzahlen
- Mitwirken am Aufbau von statistischen Datenbanken und digitalen Daten-Angeboten
- Aktive Mitarbeit in interdisziplinären Arbeits- und Projektgruppen innerhalb der Stadtverwaltung sowie im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Björn Schippers, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2121.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom) der Fachrichtung Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder in einer vergleichbaren Fachrichtung mit Vermittlung von statistischem Methodenwissen und Datenkompetenzen
- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der empirischen Sozialforschung, wünschenswert insbesondere im Konzeptionieren und Auswerten von Umfragen
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Statistikanwendungen (R/RStudio oder SPSS) und MS-Office, insbesondere Excel und PowerPoint; Datenbank- und Programmierkenntnisse sind wünschenswert
- Kenntnisse in Online-Umfragetools wie LimeSurvey bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Kenntnisse in der Auswertung offener Umfrageantworten und entsprechender Tools (z.B. MAXQDA) bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, sind wünschenswert
- ausgeprägtes analytisches Denkvermögen sowie die Fähigkeit, statistische Sachverhalte und Zusammenhänge verständlich zu vermitteln
- Interesse an statistischen Fragestellungen im Bereich Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung
- Grundverständnis für Fragen des Datenschutzes bzw. Bereitschaft, sich dieses anzueignen
- souveränes Auftreten und ein hohes Maß an Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Flexibilität, hohe Serviceorientierung sowie eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise

### **Unser Angebot**

Wir bieten Ihnen eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team. Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. Außerdem ermöglichen wir Ihnen die Teilnahme an Fortbildungen und fachlichen Tagungen.

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Anika Rehrmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2509, wenden.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 1. März 2026**

### **Medizinische Fachangestellte / Medizinischer Fachangestellter (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Gesundheitsamt Region Kassel – Amtsärztlicher Dienst, Außenstelle Hofgeismar - eine Medizinische Fachangestellte / einen Medizinischen Fachangestellten (w/m/d).

Die Stelle ist mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (19 Stunden und 30 Minuten) zu besetzen.

Das Gesundheitsamt Region Kassel ist ein leistungsfähiger Gesundheitsdienstleister für die bevölkerungsbezogene Gesundheit. Unter einem Dach arbeitet ein kollegiales Team aus den Bereichen Medizin und Umweltmedizin, Soziale Arbeit, Hygiene, Selbsthilfe und Verwaltung gemeinsam für eine gesunde Region Kassel. Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und gesundheitliche Chancengleichheit sind die großen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, für die wir uns hier in der Region Kassel täglich einsetzen.

### **Ihre Aufgaben**

- Erledigen von Schreib- und Sekretariatsarbeiten inklusive des Organisierens der Außenstelle für die Sprechstunden des Amtsärztlichen, Kinder- und Jugendärztlichen sowie Sozialpsychiatrischen Dienstes

- Wahrnehmen von Aufgaben einer Medizinischen Fachangestellten / eines Medizinischen Fachangestellten, z. B. Durchführen von Seh- und Hörtests sowie Tätigkeiten im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen
- Belehren von Personen im Umgang mit Lebensmitteln nach dem Infektionsschutzgesetz, ggf. auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Erledigen von Aufgaben für den Arbeitskreis Jugendzahnpflege

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Dr. Ariane Dyarmand, Gesundheitsamt Region Kassel, Telefon 0561 787 1927.

#### **Ihr Profil**

- abgeschlossene Ausbildung als Medizinische Fachangestellte / als Medizinischer Fachangestellter oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Erledigen allgemeiner Verwaltungs- und Bürotätigkeiten
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Patientinnen und Patienten
- Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft, den eigenen PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen

#### **Unser Angebot**

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Jasmin Dilcher, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2502, wenden.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 8. März 2026**

#### **Mehrere Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (w/m/d)**

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen und Deutschlands glücklichste Großstadt. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste – mehrere Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe (w/m/d).

Die Stellen sind teilweise unbefristet und teilweise befristet zu besetzen.

Das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungshilfe der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes sorgt für das sachgerechte und rechtssichere Umsetzen der finanziellen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII). Im Mittelpunkt stehen dabei verwaltende Aufgaben.

Die Tätigkeit erfordert ein gutes Verständnis für rechtliche, organisatorische und finanzielle Zusammenhänge innerhalb der Jugendhilfeverwaltung.

### Ihre Aufgaben

- Prüfen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten, u.a. nach den §§ 86 ff. SGB VIII
- Beraten und Besprechen mit den Kolleginnen und Kollegen der Regionalen Arbeitsgruppen der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste des Jugendamtes sowie Teilnehmen an den Kollegialen Beratungen und Entscheidungen
- Prüfen und Zahlbarmachen der Leistungen der Hilfen zur Erziehung
- Überprüfen der Einkommenssituation der Eltern sowie Berechnen der Kostenbeiträge
- Geltendmachen von Drittleistungen wie Kindergeld, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Renten usw.
- Überprüfen von Ansprüchen gegenüber anderen Kostenträgern
- Mitwirken im Fachdienst Eingliederungshilfe (Zuständigkeit klären und Prüfen der Teilnahmebeeinträchtigung)
- Bearbeiten der jugendhilferechtlichen Angelegenheiten der minderjährigen unbegleiteten Ausländerinnen und Ausländer
- Prüfen und Bewilligen von Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Lorena Rueda Florido, Jugendamt, Telefon 0561 787 5690.

### Ihr Profil

- abgeschlossene/s
  - Studium (Bachelor bzw. Diplom) der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“,
  - Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation

- gute Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen, insbesondere des SGB VIII
- Grundkenntnisse in den angrenzenden Rechtsgebieten (SGB I, SGB II, SGB IX, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) sind wünschenswert
- Fähigkeit zum Umgang auch mit schwieriger Klientel
- Einfühlungsvermögen in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

### Unser Angebot

Sie erhalten Besoldung nach Besoldungsgruppe A 10 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bzw. Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9c nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sabrina Döttger, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2090, wenden.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

**Bewerbungsschluss ist der 15. März 2026**

## Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabeplattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

## Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Stadt Kassel, Kommunikation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 93,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,80 Euro Versandkosten über Stadt Kassel, Kommunikation (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Stadt Kassel, Kommunikation.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Stadt Kassel, Kommunikation. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Stadt Kassel, Kommunikation.

Anlage 1 – Liste der Wahllokale

Wahllokale der Stadt Kassel zur Kommunalwahl 2026							
Nr	Wahllokal	Anschrift		Wahl- - bezirk 1	Wahl- - bezirk 2	Wahl- - bezirk 3	Wahl- - bezirk 4
1	Albert-Schweitzer-Schule	Kölnische Straße 89	34119 Kassel	323			
2	Auefeldschule	Brückner-Kühner- Platz 1	34121 Kassel	221			
3	August-Fricke-Schule	Adolfstraße 67	34121 Kassel	424	432	433	
4	Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum	Oberzwehrener Straße 103	34132 Kassel	2012			
5	Bürgerhaus Jungfernkopf	Zum Feldlager 83	34128 Kassel	2211	2213		
6	Bürgerhaus Nordshausen	Korbacher Straße 235	34132 Kassel	2111	2112		
7	Carl-Anton-Henschel- Schule	Holländische Straße 131	34127 Kassel	1112	1113		
8	Clubhaus Spielverein 06	Zentgrafenstraße 4	34130 Kassel	913			
9	Elisabeth-Selbert-Haus	Frankfurter Straße 298	34134 Kassel	1922			
10	Engelsburg-Gymnasium	Richardweg 3	34117 Kassel	111	112		
11	Ernst-Leinius-Schule	Wolfhager Straße 329	34128 Kassel	815	822	911	
12	Ev. Gemeindehaus Emmauskirche	Gnadenweg 9	34132 Kassel	621	622		
13	Ev. Gemeindehaus Erlöserkirche	Karlshafener Straße 4	34128 Kassel	823	824	825	
14	Ev. Gemeindehaus Paul-	Wolfhager Straße	34128	831	912		

	Gerhardt-Kirche	268	Kassel				
15	Ev. Gemeindehaus Waldau	Bergshäuser Straße 9	34123 Kassel	1811			
16	Ev. Kindertagesstätte Erlöserkirche Fasanenhof	Grillparzerstraße 13	34125 Kassel	1315			
17	Ev. Kindertagesstätte Friedenskirche	Dingelstedtstraße 10	34119 Kassel	321	322		
18	Ev. Kirche Jungfernkopf	Waldecker Straße 28	34128 Kassel	2212			
19	Ev. Kirchengemeinde Matthäuskirche	Am Fronhof 8	34134 Kassel	1923	1924		
20	Ev. Versöhnungskirche Kassel	Hummelweg 50	34125 Kassel	1312	1313		
21	Fasanenhofschule	Mörikestraße 66	34125 Kassel	1311	1316		
22	Freie Waldorfschule	Hunrodstraße 17	34131 Kassel	512	513		
23	Fridjof-Nansen-Schule	Schwarzwaldweg 1	34134 Kassel	711	713	714	
24	Friedrich-List-Schule	Zentgrafenstraße 101	34130 Kassel	922	923		
25	Friedrichsgymnasium	Humboldtstraße 5	34117 Kassel	113	114		
26	Friedrich-Wöhler- Schule	Philosophenweg 9	34121 Kassel	211	214		
27	Fröbel-Seminar	Sternbergstraße 29	34121 Kassel	425	431		
28	Gemeindehaus St. Nikolaus v. Flüe	Kronenackerstraße 4a	34132 Kassel	2042			
29	Georg-August-Zinn- Schule	Mattenbergstraße 52	34132 Kassel	2041			
30	Goethegymnasium II	Schützenstraße 5	34125	1412			

			Kassel				
31	Grundschule Eichwäldchen	Umbachsweg 61	34123 Kassel	1621	1622	1623	
32	Grundschule Harleshausen	Im Krauthof 1	34128 Kassel	811	813	814	
33	Grundschule Kirchditmold	Mergellstraße 41	34112 Kassel	921	924	925	926
34	Grundschule Waldau	Görlitzer Straße 30	34123 Kassel	1821	1822		
35	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	Grenzweg 8	34125 Kassel	1521	1522	1523	1532
36	GWH Mittelpunkt Brückenhof Stadtteilzentrum	Theodor-Haubach-Str. 6	34132 Kassel	2011			
37	Heinrich-Schütz-Schule	Freiherr-vom-Stein-Straße 11	34119 Kassel	311	313	314	
38	Herderschule	Maulbeerplantage 1	34123 Kassel	2312	2313		
39	Hessenkolleg	Witzenhäuser Straße 5	34127 Kassel	1011	1012		
40	Jean-Paul-Schule	Württembergischer Straße 18	34130 Kassel	533	534		
41	Johann-Amos-Comenius-Schule	Leimbornstraße 14	34134 Kassel	1911	1912	1913	1921
42	Johann-Hinrich-Wichern-Schule	Erlenfeld 37	34123 Kassel	1722			
43	Jugendamt der Stadt Kassel (EAM-Hochhaus)	Scheidemannplatz 1	34117 Kassel	121			
44	Kapelle St. Michael - Hasenhecke	Auf der Hasenhecke 12	34125 Kassel	1511			
45	Kath. Gemeindezentrum St. Theresia	Heinrich-Schütz-Allee 285	34134 Kassel	1931	1932		
46	Katharina-von-Bora-	Hupfeldstraße 21	34121	411	412	413	421

	Haus		Kassel				
47	Kindertagesstätte Lindenberg (Eingang August Fricke Schule II)	Faustmühlenweg 19	34123 Kassel	1721			
48	KulturRaum Oberzwehren e. V.	Altenbaunaer Straße 109	34132 Kassel	2031			
49	Kunsthochschule Kassel Säulengang	Menzelstraße 13 - 15	34121 Kassel	212	213		
50	L4 - Evangelische Gemeinschaft Kassel e.V.	Leuschnerstraße 72b	34134 Kassel	712			
51	Losseschule	Eichwaldstraße 38	34123 Kassel	1611			
52	Luisenschule	Luisenstraße 17	34119 Kassel	324	325	333	
53	Martin-Luther-King- Schule	Schillerstraße 4 - 6	34117 Kassel	1132	1133		
54	Mönchebergschule	Mönchebergstraße 48c	34125 Kassel	1314			
55	Oskar-von-Miller- Schule	Weserstraße 7	34125 Kassel	1413			
56	Philipp-Scheidemann- Haus	Holländische Straße 72 - 74	34127 Kassel	1114	1131		
57	Reformschule	Schulstraße 2	34131 Kassel	511	521		
58	Schule am Heideweg	Saaleweg 3	34131 Kassel	535	536	611	
59	Schule am Lindenberg	Togoplatz	34123 Kassel	1711	1712	1713	
60	Schule am Warteberg	Philippinenhöfer Weg 83	34127 Kassel	1211	1212	1213	
61	Schule Bossental	Hildebrandstraße 84	34125 Kassel	1531			
62	Schule Brückenhof/Nordshause	Am Kirchgarten 5	34132	2013			

	n		Kassel				
63	Schule Jungfernkopf	Wegmannstraße 50	34128 Kassel	821			
64	Schule Schenkelsberg	Hügelweg 15	34132 Kassel	2021	2032		
65	St. Martin Gemeindehaus	Martinsplatz 5a	34117 Kassel	131			
67	Stadtteiltreffpunkt Nord	Quellhofstraße 59	34127 Kassel	1121			
68	Stadtteilzentrum Agathof	Agathofstraße 48	34123 Kassel	1612	1613		
69	Stadtteilzentrum Vorderer Westen	Elfbuchenstraße 3	34119 Kassel	331	332		
66	Stadtteilzentrum Wesertor	Weserstraße 26	34125 Kassel	1411	1414	1415	
70	Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel	Goethestraße 85	34119 Kassel	312	334	335	336
71	SVH Clubhaus	Daspelstraße 10	34128 Kassel	812			
72	Universität Kassel FB Elektrotechnik Informatik	Wilhelmshöher Allee 71	34121 Kassel	423			
73	Unterneustädter Schule	Leipziger Straße 13	34125 Kassel	2311			
74	Valentin-Traudt-Schule	Wolfhager Straße 176	34127 Kassel	1013	1014		
75	Verwaltungsgebäude Bauhof	Bunsenstraße 125	34127 Kassel	1111			
76	Wilhelm-Lückert-Schule	Gräfestraße 8	34121 Kassel	422			
77	Wilhelmsgymnasium	Kunoldstraße 51	34131 Kassel	522	531	532	

Anlage 2 – Auslegungsorte der Musterstimmzettel

**Auslegungsorte von Musterstimmzetteln**

Nr.	Name	Anschrift		
1	Agiles Waldau / KennenLERNLaden Waldau	Görlitzer Straße 39h	34123	Kassel
2	AWO Quartier Südstadt-Wehlheiden	Hans-Böckler-Straße 26	34121	Kassel
3	AWO Stadtteiltreff Philippinenhof-Warteberg	Weidestraße 2	34127	Kassel
4	AWO-Quartier am Gesundheitszentrum	Schönfelder Straße 5	34121	Kassel
5	Bildung und Begegnung, Wöhler 22	Friedrich-Wöhler-Straße 22	34127	Kassel
6	Café Zuflucht, Diakonisches Werk Region Kassel	Frankfurter Str. 80	34121	Kassel
7	DRK-Stadtteilzentrum Mombach	Holländische Straße 74	34127	Kassel
8	Familientreff Oberzwehren	Theodor-Haubach-Straße 8	34132	Kassel
9	Familienzentrum der Kirche im Hof	Friedrich-Ebert-Straße 102	34119	Kassel
10	Familienzentrum Kulturbrücke, SFD	Rengershäuser Straße 9	34132	Kassel
11	Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V.	Mendelsohn-Bartholdy-Straße 20	34134	Kassel
12	Familienzentrum Rothenditmold	Wolfhager Straße 170	34127	Kassel
13	FÄN - Fachkoordination Älter werden in Niederzwehren	Am Wehrturm 3	34134	Kassel
14	Frauentreff Brückenhof e.V.	Brückenhofstraße 84	34132	Kassel
15	Gemeindezentrum Versöhnungskirche	Hummelweg 50	34125	Kassel
16	Kulturzentrum Schlachthof gGmbH, Café Lebenslust	Mombachstraße 10	34127	Kassel
17	Mehrgenerationenhaus Heilhaus	Brandaustraße 8b	34127	Kassel
18	Mietercafé Kassel-Hasenhecke	Triftweg 115	34125	Kassel
19	Nachbarschaftstreff Bad Wilhelmshöhe	Wilhelm-Schmidt-Straße 8	34131	Kassel
20	Nachbarschaftstreff Fasanenhof	Mörikestraße 1	34125	Kassel
21	Nachbarschaftstreff GoetheSalon	Goethestraße 15	34119	Kassel
22	Nachbarschaftstreff Helleböhn, Diakoniestationen	Meißnerstraße 23	34134	Kassel
23	Nachbarschaftstreff Kirchditmold	Zentgrafestraße 86	34131	Kassel
24	Nachbarschaftstreff Südstadt	Menzelstraße 14	34121	Kassel
25	Nachbarschaftstreff Vorderer Westen	Samuel-Beckett-Anlage 12	34119	Kassel
26	Nachbarschaftszentrum Hafen 17	Hafenstraße 17	34125	Kassel
27	Quartiersmanagement Nordstadt, jafka	Holländische Straße 200	34127	Kassel
28	Sandershaus	Sandershäuser Straße 79	34123	Kassel
29	Stadtbibliothek Kassel	Obere Königsstraße 3	34117	Kassel
30	Stadtteilmanagement Rothenditmold	Engelhardstraße 4	34127	Kassel
31	Stadtteil- und Schulbibliothek Niederzwehren	Leimbornstraße 14	34134	Kassel
32	Stadtteil- und Schulbibliothek Oberzwehren	Mattenbergstraße 52	34132	Kassel
33	Stadtteil- und Schulbibliothek Waldau	Stegerwaldstraße 45	34123	Kassel
34	Stadtteilbüro Älterwerden Harleshausen	Karlshafener Straße 2	34128	Kassel
35	Stadtteilmanagement Forstfeld/Waldau	Forstbachweg 16c	34123	Kassel
36	Stadtteiltreff am Rothenberg (Waschcafé)	Hersfelder Straße 35	34127	Kassel

37	Stadtteiltreff ENGELHARD 7	Engelhardstraße 7	34127	Kassel
38	Stadtteiltreff Fasanenhof und Wolfsanger	Fuldatastraße 65	34127	Kassel
39	Stadtteiltreffpunkt Forstfeld	Heinrich-Steul-Straße 9	34123	Kassel
40	Stadtteiltreffpunkt Mattenberg	Unter dem Riedweg 9	34132	Kassel
41	Stadtteiltreffpunkt Mitte	Tränkeforte 4	34117	Kassel
42	Stadtteiltreffpunkt Nord	Quellhofstraße 59	34127	Kassel
43	Stadtteilzentrum Agathof e. V.	Agathofstraße 48	34123	Kassel
44	Stadtteilzentrum Mittelpunkt im Brückenhof	Theodor-Haubach-Straße 6	34132	Kassel
45	Stadtteilzentrum Wesertor	Weserstraße 26	34125	Kassel
46	Treffpunkt International, i-Punkt	Wildemannsgasse 14	34117	Kassel
47	Tschilla, Kulturzentrum Schlachthof e.V.	Sickingenstraße 7-9	34117	Kassel
48	Wir Jungen Alten	Frankfurter Straße 207	34134	Kassel